



**Präventions- und
Interventionskonzept zum Schutz
vor Gewalt im DTB**

Stand: 10.02.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorbemerkung	3
1 Positionierung und Verankerung	9
2 Ansprechpartner*innen	9
3 Eignung von Mitarbeitenden.....	10
4 Qualifizierungsmaßnahmen	15
5 Satzung und Ordnungen.....	17
6 Lizenzwerb.....	17
7 Lizenzzug.....	18
8 Interventionsleitfaden.....	19
9 Beschwerdemanagement	25
10 Risikoanalyse.....	28
11 Verhaltensregeln	31
Literaturverzeichnis	33
Anlagen	34
Positionierung und Verankerung.....	34
Ansprechpartner*innen	36
Eignung der Mitarbeitenden.....	42
Satzungen und Ordnungen	46
Lizenzwerb	50
Lizenzzug	62
Beschwerdemanagement.....	63
Verhaltensregeln.....	66

Vorbemerkung

Der Deutsche Turner-Bund (DTB) ist der zweitgrößte Spitzenverband im Deutschen Sport, die Dachorganisation von 22 Landesturnverbänden mit ihren Untergliederungen und von über 20.000 Vereinen. Der DTB ist der Verband für Turnen und Gymnastik und betreut die unter seinem Dach vereinten Sportarten ganzheitlich in ihren jeweiligen Ausprägungen als Leistungs-, Wettkampf- und Breitensport sowie als Freizeit- und Gesundheitssport. In der Tradition der Gymnastik pflegt und entwickelt der DTB eine Vielfalt an körperlichen Aktivitäten bzw. Angeboten, die primär zur systematischen Förderung von kindlicher Entwicklung sowie von lebenslanger Fitness und Gesundheit angeboten und ausgeübt werden. Dies spiegelt sich in den Dachmarken Kinderturnen, Turnen! und GYMWELT wider. Die folgenden Zahlen verdeutlichen die Größe des Verbands und gleichzeitig die Verantwortung sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie seiner aktiven Funktionsträger*innen einzusetzen:

- Insgesamt über 1,6 Mio. Kinder bis 14 Jahre, davon 690.000 im Alter bis sechs Jahre sind im Kinderturnen aktiv und erleben vielseitige Bewegungserlebnisse im Kinderturnen.
- Die große Mehrheit unserer 5 Millionen Mitglieder nimmt in den Vereinen die Angebote im Freizeit- und Gesundheitssport mit den Schwerpunkten Aerobic, Gymnastik und Tanz wahr.
- Mit rund 3,5 Millionen weiblichen Mitgliedern ist der Deutsche Turner-Bund der „Spitzenverband für Mädchen und Frauen im Sport“.
- Über 500.000 Mitarbeitende leisten in unseren Vereinen und Verbänden als Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuenden, Kampfrichter*innen sowie als Führungskräfte in der Organisation mit ihren freiwilligen Leistungen und ihrem sozialen Engagement einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl unserer Gesellschaft

Erste Erkenntnisse von sexualisierter Gewalt im Sport

Zahlen zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt im Sport lieferte das dreijährige Forschungsprojekt »Safe Sport« (Institut für Soziologie und Genderforschung der Deutschen Sporthochschule Köln, Verbundkoordination, und der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm) im Jahre 2016. Mit Hilfe einer Onlinebefragung wurden 1.799 deutsche Kaderathlet*innen (A- bis D-Kader) aus verschiedenen Sportarten befragt. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten ist weiblich (54%), das Durchschnittsalter liegt bei 21,5 Jahren. Die Ergebnisse zeigen, dass rund ein Drittel (37%) aller befragten Kadersportler*innen

schon einmal eine Form sexualisierter Gewalt im Sport erfahren hat, davon waren 48% weibliche und 23% männliche Kaderathletinnen. Eine*r von neun befragten Kadersportler*innen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erlebt. Auch andere Formen von Gewalt werden von Kaderathlet*innen häufig berichtet. So geben 86% der Befragten an, emotionale Gewalt im Sport erfahren zu haben wie Beschimpfungen, Demütigungen, Mobbing (Rulofs, 2016).

Begrifflichkeit

Psychische Gewalt

Im Zuge der Vorwürfe am Bundesstützpunkt Chemnitz wurde eine Begriffsklärung der psychischen Gewalt vorgenommen. Die Begriffsklärung ist Bestandteil der [Stellungnahme](#) des Deutschen Turner-Bunds vom 22.01.2021, Seite 7 und 8.

In der einschlägigen Fachliteratur besteht keine einheitliche Definition des Begriffs der psychischen Gewalt. Die Schwierigkeit der Definition psychischer Gewalt spiegelt sich schon in den vielen synonym zur psychischen Gewalt verwendeten Begriffen sowohl in der psychologischen Literatur und Praxis als auch im Alltagssprachgebrauch wider. Während sich in der Misshandlungsforschung eher der Begriff der „psychischen Misshandlung“ durchgesetzt hat, wird in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe überwiegend von „psychischer“ oder „seelischer Gewalt“ gesprochen. Eine Definition hat sich allerdings herauskristallisiert und wird häufig in der Wissenschaft (auch international) zitiert: „Psychische Misshandlung eines Kindes betrifft das wiederholte Auftreten oder die extreme Ausprägung von Verhaltensweisen einer Pflegeperson, die dem Kind zu verstehen geben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, gefährlich oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines Menschen zu erfüllen.“ (American Professional Society on the Abuse on Children (APSAC))

Auch wenn in dieser Definition von psychischer Misshandlung von Kindern (und nicht Jugendlichen oder volljährigen Heranwachsenden) gesprochen wird, kann diese Definition auch auf Jugendliche und volljährige Heranwachsende bezogen werden. Dies ist möglich, weil unabhängig vom Lebensalter der betroffenen Athletinnen die Besonderheiten der Trainerin/Athletin-Beziehung im vorliegenden Kontext im Vordergrund stehen.

Eine Definition des Begriffs der psychischen Gewalt, die sich explizit auf den Kontext des (Leistungs-)Sports bezieht, konnte in der Literatur nicht gefunden werden. Um einen Beitrag zum besseren Verständnis der psychischen Misshandlung in Theorie und Praxis des

Leistungssports zu leisten, beschrieben Fortier, Parent & Lessard (2020) allerdings konkrete Verhaltensweisen im Kontext des (Leistungs-)Sports. Sie haben hierfür folgende fünf Kategorien und dazugehörige konkrete Verhaltensweisen (hier nicht aufgeführt) in ihrem Kategoriensystem benannt:

1. Verbaler Missbrauch und Abwertung eines/r jugendlichen Athleten/Athletin im Kontext des Sports.
2. Verhaltensweisen, die die Korruption, Ausbeutung und Übernahme von destruktiven, asozialen oder ungesunden Verhaltensweisen eines/r jugendlichen Athleten/Athletin im Kontext des Sports fördern.
3. Terrorisieren oder Androhen von Gewalt gegen eine/n jugendliche/n Athleten/Athletin im Zusammenhang mit dem Sport.
4. Eine/n jugendliche/n Athleten/Athletin isolieren oder einschränken im Kontext des Sports
5. Unzureichende Unterstützung oder Zuneigung zu einem/r jugendlichen Athleten/Athletin im Zusammenhang mit dem Sport.

Diese fünf Kategorien decken sich größtenteils mit einem Kategoriensystem zur psychischen Gewalt, das aus den Ergebnissen US-amerikanischer Studien (Office for the Study of the Psychological Rights of Children, Indiana University – Purdue University at Indianapolis) entwickelt wurde und in der deutschen Misshandlungsforschung häufiger Verwendung findet. Hiernach ist „Von psychischer Gewalt [zu] sprechen, wenn die beschriebenen Gegebenheiten, die einzeln oder in Kombination auftreten können, übermäßig vorkommen oder ein wiederkehrendes Muster im Erziehungsprozess sind.“

Sexualisierte Gewalt

Der Begriff "sexualisierte Gewalt" steht für unterschiedliche Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Dabei wird zwischen Handlungen mit als auch ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendem Verhalten unterschieden. Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich allerdings um eine Mischform aus mehreren Gewaltformen.

Folglich zählen zu sexualisierter Gewalt verbale oder gestische sexualisierte Übergriffe, sexualisierte Berührungen am Körper, Entblößen, versuchte oder erfolgte Penetration und physische Verletzungen und Misshandlungen mit sexuellem Hintergrund. Grundsätzlich werden drei Formen der sexualisierten Gewalt unterschieden:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Blicke oder Nachrufen, Mitteilungen mit sexuellem Inhalt oder Bildnachrichten von betroffener Person in sexueller Position
- Sexualisierte Grenzverletzung: unangemessen nahekommen, unangemessene Berührungen allgemein oder im Training, unangemessene Massagen, betroffene Person auffordern, mit ihr allein zu sein, oder sich auszuziehen, sich vor betroffener Person exhibitionieren
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex oder Sex mit Penetration, jeweils gegen den Willen der Betroffenen

Das Forschungsprojekt Safe Sport hat nachgewiesen, dass sexualisierte Gewalt mehrheitlich bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren vorkommt. Mädchen sind dabei häufiger betroffen als Jungen (Rulofs, 2016). Grundsätzlich weisen wir an dieser Stelle daraufhin, dass nicht nur Jugendliche die genannten Formen der Gewalt, der Demütigung, des Mobbings erleben können, sondern auch Erwachsene zu den Opfern zählen können. Es kann auch zu grenzverletzenden Handlungen der genannten Arten zwischen Gleichaltrigen – Jugendlichen wie Erwachsenen – kommen. Es sind also nicht nur erwachsene Menschen Täter*innen. Auch Kinder und Jugendliche können Täter*innen sein. Täter*innen wie Opfer unterliegen dabei keiner Altersbegrenzung.

Täterstrategien

Täter*innen suchen sich gezielt Tätigkeitsbereiche oder berufliche Arbeitsfelder, in denen sie besondere Nähe zu Kindern und Jugendlichen finden. Zu diesen Arbeitsfeldern gehört zweifelsohne auch der Sport im Nachwuchsbereich. Hier bauen potenzielle Täter*innen gezielt Kontakte und Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen auf, um schließlich ihre Opfer gezielt auszuwählen. Diese Vorgehensweise ist nicht spontan, sondern immer zielgerichtet. Sie folgt dabei einem meist gleichen Handlungsmuster – also einer bisher für die Täter*innen erfolgreichen Strategie. Einige Beispiele dazu:

- Täter*innen kümmern sich besonders intensiv um ein Kind/Jugendliche.
- Einem Kind/Jugendliche werden besondere sportliche Fähigkeiten zugesprochen und ihm dadurch suggeriert, schon bald zu den Besten des Kaders zu gehören.
- Dieses Versprechen wird häufig noch mit der Intensivierung von Einzeltrainings durch den/die Trainer*in verbunden.
- Dem Kind werden Ausnahmen bei der Einhaltung bestimmter Regeln gewährt.
- Das Kind erhält Geschenke besonderer Art (übermäßig teuer, Herzenswunsch).

Auch wenn in vielen Fällen männliche Täter ausgemacht werden oder eventuell der Eindruck entsteht, dass nur von ihnen gesprochen wird, so sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch Frauen zu Täterinnen werden können. Des Weiteren spielt nicht nur das Setting Sport eine Rolle. Auch im häuslichen Bereich können Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine Gewalterfahrung erleben. Erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene Nachteile wie Demütigungen, Beleidigungen, Mobbing zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz, kann dies dauerhaft zu erheblichen psychischen Belastungen führen oder einer gesunden Entwicklung entgegenstehen. Mitarbeitende des DTB (z.B. Trainer*innen) können Vertrauenspersonen darstellen, sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz diese negativen Erfahrungen machen.

Dem DTB ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So wird in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen die Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Insbesondere im Turnen entsteht zwischen Mädchen, Jungen und Erwachsenen häufig ein sehr ausgeprägtes Vertrauensverhältnis (z.B. durch das Halten bei Turnübungen), weshalb eine besondere Sensibilität für Gefahren geschaffen werden muss. Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen. Die genannten Zahlen verdeutlichen die Situation und Verantwortung für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb des DTBs und heben die Aufgabenstellung hervor. Das Präventionsschutzkonzept des DTB versteht sich als fortlaufendes Konzept. Bei neuen Erkenntnissen wird dies stets aktualisiert.

Danken, möchten wir an dieser Stelle besonders Klaus-Dieter Bellartz für sein Engagement und seine Mitarbeit am DTB-Schutzkonzept.

Organisationelle Grenzen und Wirksamkeit dieses Konzepts

Hervorheben möchten wir an dieser Stelle, dass dieses Konzept nur im Rahmen des Verantwortungsbereiches des DTB e.V. seine Wirkung entfalten kann. Wir sehen dieses umfassende Konzept als Anregung für die Landesturnverbände und für die weiteren DTB-Organisationen wie den Verein Deutsche Turnfeste oder die DTB Service Gesellschaft, um in ihren Verantwortungsbereichen sich ebenfalls intensiv und umfassend mit diesem wichtigen und drängenden Thema auseinanderzusetzen.

Unterstützung von Forschungsvorhaben

Der DTB unterstützt Forschungsvorhaben, die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport untersuchen und dieses Thema weiter voranbringen. Auf diese Weise möchte der DTB zu neuen Erkenntnissen gelangen und die Empfehlungen der Wissenschaftler*innen im Verband weiter umsetzen. Ein aktuelles Beispiel ist das umfassende Mitwirken im Forschungsprojekt "TraiNah - Trainer*innen als zentrale Akteur*innen in der Prävention sexualisierter Gewalt: Umgang mit Nähe und Distanz im Verbundsystem Nachwuchsleistungssport", welches von der Deutschen Sporthochschule Köln und dem Universitätsklinikum Ulm geleitet wird (Projektstart 2019). Hier setzt sich der DTB in Kooperation mit weiteren Spitzenverbänden dafür ein, Handlungsstrategien für Trainer*innen als zentralen Akteur*innen in der Prävention sexualisierter Gewalt zu entwickeln.

1 Positionierung und Verankerung

Da es dem DTB ein besonderes Anliegen ist, das Themenfeld Schutz vor Gewalt in seinen Strukturen zu verstetigen und sich entsprechend zur konsequenten Umsetzung auf allen Verbandsebenen zu positionieren, hat der DTB den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen explizit in seiner Satzung verankert (siehe Kapitel 5 „Satzung und Ordnungen“). Darüber hinaus spricht sich der DTB auch im 2015 durch den Deutschen Turntag verabschiedeten „Leitantrag Verbandsentwicklung“ für eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber physischer und psychischer Gewalt aus.

Für das Thema „Schutz vor Gewalt im Sport“ im gesamtverbandlichen Kontext ist innerhalb des Präsidiums des Deutschen Turner-Bundes (DTB) der/die Vizepräsident*in Personalentwicklung, Frauen und Gleichstellung verantwortlich (siehe Punkt 12.1).

Des Weiteren hat der Vorstand der Deutschen Turnerjugend (DTJ) am 25./26.05.2018 beschlossen, die vorhandenen Aktivitäten des DTBs und der DTJ im Themenfeld Schutz vor Gewalt in ein Präventionskonzept zusammenzuführen (siehe Anlage).

2 Ansprechpartner*innen

Zur Bearbeitung der aktuellen Themen wurde ein „Runder Tisch“ auf Ebene der hauptberuflichen Mitarbeitenden aus den einzelnen Abteilungen im DTB gegründet. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitung, eine Person für den „Runden Tisch“ zu entsenden oder im Zweifel selbst daran teilzunehmen. Die benannte Person fungiert als feste*r Ansprechpartner*in für den jeweiligen Bereich und treibt die inhaltliche Bearbeitung gemeinsam mit dem „Runden Tisch“ voran. Die inhaltlichen Themen und Ergebnisse der Bereiche werden proaktiv in den „Runden Tisch“ getragen. Aufgrund der anstehenden Maßnahmen tagt der „Runde Tisch“ regelmäßig (möglichst einmal im Monat), um sich zu den Sachständen auszutauschen und die stetige Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes auf allen Ebenen aktiv voranzutreiben. Die Einladung zum „Runden Tisch“, das Festhalten der Ergebnisse der Zusammenkünfte des „Runden Tisches“ sowie die Erstellung des Statusberichts für das Präsidium liegt in der Federführung bei **Christin Herrmann** (DTJ). Christin Herrmann steht im engen Austausch mit **Dr. Claudia Pauli**, der Vizepräsidentin Personalentwicklung, Frauen und Gleichstellung und den Vorsitzenden der Deutschen Turnerjugend, **Michael Leyendecker und Wiebke Glischinski**.(siehe Anlage).

Als unabhängige Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für betroffene Personen in Turnvereinen, Turnverbänden und Kadern im DTB (ehrenamtliche Ombudsperson) wurde **Dr. Britt Dahmen** berufen. Betroffene können sich vertrauensvoll an sie wenden. Die Kontaktdaten der zuständigen Personen sind auf der Website des DTBs auf folgenden Seiten veröffentlicht (siehe Anlage):

<https://www.dtb.de/>

<https://www.dtb.de/der-verband/wir-ueber-uns/geschaeftsstelle-und-kontakt/>

<https://www.dtb.de/kinderschutz/>

<https://www.dtb.de/kinder-und-jugendschutz/>

<https://www.dtb.de/verbandspolitik/>

<https://www.dtb.de/personal-frauen-und-gleichstellung/frauen-und-gleichstellung/>

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas werden auch die Kadertrainer*innen regelmäßig zum Thema vom DTB geschult, so dass auch sie jederzeit von jugendlichen oder erwachsenen Sportler*innen der verschiedenen Sportarten des DTB vertrauensvoll angesprochen und um Hilfe gebeten werden können.

3 Eignung von Mitarbeitenden

Persönliche und fachliche Eignung

Persönlich geeignet sind Personen bei Vorliegen entsprechender sozialer Kompetenzen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie nachgewiesener einwandfreier charakterlicher Haltung und Führung. Die fachliche Eignung ist dann gegeben, wenn diese Personen, die in der Stellenbeschreibung benannten, fachlichen Anforderungen/Voraussetzungen wie Trainerlizenzen, pädagogische Ausbildung/Studium erfüllen.

Zudem wird beim DTB von Beginn an auf eine gewaltfreie Atmosphäre und einen von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander geachtet. Für deren Beurteilung spielen die Bewerbungsgespräche/das Auswahlverfahren, aber auch die Vorlage von Zeugnissen bisheriger Arbeitgeber und eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) sowie die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Verhaltensregeln, als auch das Verständnis für die Wichtigkeit, eine wichtige Rolle.

Bewerbungsgespräche/Auswahlverfahren

Es wird grundsätzlich bei den Bewerbungsgesprächen auf den Schutz vor Gewalt eingegangen. Für Bewerbungsgespräche steht ein Leitfaden zur Verfügung (siehe Anlage). Der DTB bezieht bereits hier klar Position, um potenziellen Täter*innen den Zugang zu verwehren. In den Bewerbungsgesprächen werden außerdem die Verhaltensregeln und der Ehrenkodex (siehe Anlage) in ruhiger Atmosphäre mit den Bewerbenden besprochen. Darüber hinaus erwartet der DTB nach Einstellung für einen festgelegten Mitarbeitendenkreis die Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Verhaltensregeln sowie die Vorlage eines eFZ gemäß §30a (Bundeszentralregistergesetz/BZRG) ohne einschlägige Eintragungen und welches nicht älter als sechs Monate ist. So wird schon im Bewerbungsverfahren klargestellt, dass der Schutz vor Gewalt im DTB keineswegs tabuisiert wird, sondern zum Alltag gehört. Durch dieses Signal können potenzielle Täter*innen schon im Vorhinein abgeschreckt werden. Weiterhin verweisen wir auf die im Interventionsleitfaden festgelegten Abläufe.

Außerdem müssen alle fachlichen Ausbildungen wie Trainerlizenzen, Studienabschlüsse etc. dem DTB schon mit der Bewerbung eingereicht werden. Bei der Vorauswahl wird auf mögliche Unregelmäßigkeiten im Lebenslauf geachtet, die dann im Vorstellungsgespräch angesprochen und geklärt werden. Im Bewerbungsgespräch wird den Bewerber*innen ausreichend Zeit eingeräumt, ihre Motivation, sich für die ausgeschriebene Stelle zu bewerben, darzulegen. Darüber hinaus werden auch mögliche Erfahrungen in der Ausübung ähnlicher Tätigkeiten wie die der ausgeschriebenen Stelle in der beruflichen Vita hinterfragt. Das Einverständnis der Bewerbenden vorausgesetzt, behält sich der DTB auch vor, ggf. vor der Einstellung noch weitere Informationen über den Einsatzbereich der Bewerbenden bei deren früheren Arbeitgebern einzuholen.

Für die Auswahlverfahren von allen Mitarbeitenden sowie Trainer*innen und Betreuenden im Bereich des Olympischen Spitzensports werden Bewerber*innen im Vorstellungsgespräch zusätzlich mit möglichen Fallszenarien konfrontiert und um eine Einschätzung und persönliche Positionierung gebeten. Grundlage ist der Leitfaden für Bewerbungsgespräche. Dadurch lässt sich schon im Vorfeld einer möglichen Einstellung klären, ob die Vorstellungen der Bewerbenden im Bereich Schutz vor Gewalt mit denen des DTB übereinstimmen.

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung und besagt, dass die tätigen Mitarbeitenden ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Basis gesellschaftlich

anerkannter ethisch-moralischer Werte und Normen gestalten. Er verdeutlicht eine Grundhaltung, die den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gewährleisten soll. Er gibt den Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einerseits Sicherheit. Andererseits macht er ihnen aber auch deutlich, dass sie im Auftrag des DTB in Ausführung ihrer Tätigkeiten immer für den Schutz und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen verantwortlich sind.

Der DTB wiederum sendet durch die Vorlage des Ehrenkodex ein deutliches Signal an alle potenziellen Täter*innen, dass das Thema Schutz vor Gewalt in der täglichen Arbeit besondere Aufmerksamkeit erfährt und somit fester Bestandteil ist. Alle Mitarbeitenden im DTB sollten zu jeder Zeit Vorbilder sein. Schließlich erklären sie sich mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex bereit, dass sie die Arbeit mit den ihnen anvertrauten Sportler*innen auch unter Einhaltung der Wertevorstellungen des DTBs gestalten. Es wird der Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dsj) als Vorlage verwendet.

Alle im DTB haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen müssen den Ehrenkodex unterzeichnen. Der Ehrenkodex muss spätestens nach vier Jahren erneut unterzeichnet werden. Zu diesem Personenkreis zählen:

- DTB-Präsidium und Vorstand der Deutschen Turnerjugend als Herzensanliegen und in ihrer Vorbildfunktion.
- Alle Personen, die einen Arbeitsvertrag mit dem DTB haben (z.B. Mitarbeitende DTB-Geschäftsstelle oder Bundestrainer*innen). Hierzu wird ein jeweiliger Absatz in den Arbeitsvertrag mitaufgenommen.
- ehrenamtliche Trainer*innen auf Bundesebene (mit der Vergabe der DOSB Lizenz)
- Kampfrichter*innen – Die Unterzeichnung erfolgt im Rahmen der Bundeskampfrichterschulung in Verantwortung des TK-Beauftragten. Alle TK-Beauftragten werden hierfür entsprechend sensibilisiert (siehe Punkt 4)
- Mitglieder der Technischen Komitees (TKs), Ausschüsse, Teams, AGs, AKs
- Personenstab, der auf Bundesebene Maßnahmen durchführt oder an diesen beteiligt ist:
 - Kadertrainer*innen der Olympischen und Nicht-Olympischen Sportarten
 - Trainer*innen anderer DTB-Sportarten
 - Ärzte und Betreuende
 - Physiotherapeut*innen (selbständig, Aufnahme in Dienstleisterverträge)
 - Sportpsycholog*innen (selbständig, Aufnahme in Dienstleisterverträge)
 - Akkreditierte Fotografen bei DTB-Veranstaltungen

Erweitertes Führungszeugnis

Auch wenn das erweiterte Führungszeugnis keine Garantie für die Achtung des Kinder- und Jugendschutzes ist, so ist es doch ein wesentlicher Baustein des DTB-Präventionsschutzkonzepts und stellt sicher, dass einschlägig strafrechtlich vorbelastete Personen nicht beim DTB arbeiten. Das eFZ muss spätestens nach vier Jahren erneut vorgelegt werden. Zu diesem Personenkreis zählen:

- Alle Personen, die einen Arbeitsvertrag mit dem DTB und im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DTB Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben bzw. diese betreuen (z.B. Sportdirektor*in, Delegationsleitungen, Bundesfreiwillige, etc.). Hierzu wird ein jeweiliger Absatz in den Arbeitsvertrag mitaufgenommen.
- Personenstab (über diejenigen hinaus, die einen Arbeitsvertrag mit dem DTB haben), der auf Bundesebene Maßnahmen durchführt oder an diesen beteiligt ist:
 - Kadertrainer*innen der Olympischen und Nicht-Olympischen Sportarten
 - Ärzt*innen und Betreuende
 - Physiotherapeut*innen (selbständig, Aufnahme in Dienstleisterverträge)
 - Sportpsycholog*innen (selbständig, Aufnahme in Dienstleisterverträge)

Für Kadertrainer*innen wird auch eine Bestätigung der Landesturnverbände als Arbeitgeber akzeptiert, aus der hervorgeht, dass ein Führungszeugnis vorliegt. Neben der fachlichen Eignung, die durch einen Ausbildungs- oder Studienabschluss nachgewiesen werden muss, wird durch die Vorlage des eFZ sichergestellt, dass die Mitarbeitenden des DTB strafrechtlich nicht einschlägig vorbelastet sind. Zu diesen einschlägigen strafrechtlichen Vorbelastungen zählen folgende Einträge nach §72a SGB VIII:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Diese strafrechtlichen Delikte stehen gegen die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sodass Personen mit Vorbelastungen nicht eingestellt werden.

Verfahren

In der Praxis sieht das Verfahren vor, dass der/die Bewerber*in nach erfolgreichem durchlaufenem Bewerbungsverfahren gemäß § 30a BZRG vom DTB eine Bestätigung dafür erhält, dass der Verband für die zukünftige Tätigkeit ein eFZ benötigt. Diese Bestätigung legt der/die

Bewerber*in dem Einwohnermeldeamt vor, über das dann das eFZ angefordert wird. Die Kosten für das eFZ liegen derzeit bei 13 Euro und werden gegen Vorlage des Zahlungsbelegs vom DTB erstattet.

Nach Erhalt wird das eFZ vom Bewerbenden dem DTB zur Einsichtnahme vorgelegt. Diese Einsichtnahme erfolgt durch die Personalabteilung, die ihrerseits dann die Einsichtnahme schriftlich bestätigt. Eine Ausfertigung der Bestätigung wird anschließend zur Personalakte des/der zukünftigen Mitarbeiter*in genommen, eine Ausfertigung der Einsichtnahme erhält der Mitarbeiter*in. Es wird keine Kopie des eFZ gefertigt. Die Personalunterlagen werden beim DTB nur von im Datenschutz besonders geschulten Mitarbeiter*in geführt und aufbewahrt.

Verhaltensregeln

Ein weiterer Baustein für die Eignung der Mitarbeitenden sind die Verhaltensregeln. Mehr dazu finden Sie in Kapitel 11.

Sollten sich Mitarbeitende weigern, ein eFZ wiedervorzulegen oder die Verhaltensregeln/den Ehrenkodex zu unterzeichnen, so wird zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, in dem die Gründe für diese Haltung gelegt werden. Gelingt es nicht, die Person zur Vorlage des eFZ/der Unterzeichnung von Ehrenkodex/Verhaltensregeln zu bewegen, wird von einer Einstellung/weiteren Beschäftigung abgesehen. Wegen der weiteren Vorgehensweisen holt sich der DTB juristischen Beistand ein. Dies ist besonders wichtig, wenn Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen ihre Bereitschaft erneut ein eFZ vorzulegen verweigern. Da der DTB bei diesen Personalgesprächen auch jeweils den persönlichen Werdegang sowie die Lebensumstände/Hintergründe der Betroffenen berücksichtigt wird, werden die Entscheidungen des Gremiums, welches das Personalgespräch führt, jeweils im Einzelfall getroffen. Teilnehmen werden an diesen Gesprächen neben einem Mitglied des „Runden Tisches“ auch die Generalsekretärin sowie der Justiziar des DTBs.

4 Qualifizierungsmaßnahmen

Um bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen einen hohen Standard zu gewährleisten, legt der DTB besonderen Wert auf regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen seiner Mitarbeitenden im Bereich Schutz vor Gewalt im Sport. Hierbei wird hinsichtlich der Vielzahl an Mitarbeitenden unterschiedlich Verfahren.

Sollte ein*e Mitarbeiter*in aus persönlichen Gründen nicht an der Schulung teilnehmen können, müssen die beiden Online Kurse des SALTO-Projekts zu den Themen Prävention sexualisierter Gewalt (<http://e-learning.dtb-online.de/salto/module/sportpaedagogik/psg/>) und Ehrenkodex (<http://e-learning.dtb-online.de/salto/module/sportpaedagogik/ehrenkodex/>) verpflichtend durchlaufen werden.

Präsidium, DTJ-Vorstand, DTB-Geschäftsstelle

Eine eintägige Schulung erhalten die Mitarbeitenden der DTB-Geschäftsstelle, das DTB Präsidium als auch der DTJ-Vorstand. Hierfür wird ein*e externe*r Referent*in hinzugezogen. Die Schulung wird alle vier Jahre wiederholt. Dementsprechend wird sichergestellt, dass sowohl neue Mitarbeitende der DTB-Geschäftsstelle, als auch neue Präsidiums- und Vorstandsmitglieder gleichermaßen qualifiziert sind.

Geschäftsführer*innen der Landesturnverbände

Als wichtiges Anliegen des DTBs werden auch die Geschäftsführer*innen der Landesturnverbände sensibilisiert. Die halbtägige Sensibilisierung erfolgt in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Geschäftsführer*innen Tagung. Diese muss jedoch mindestens alle vier Jahre durchgeführt werden. Auch hier wird gegebenenfalls ein*e Referent*in hinzugezogen.

Kampfrichterbeauftragte

Ebenso erhalten die Kampfrichterbeauftragten einzelner DTB-Sportarten (Aerobicturnen, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Rhythmische Sportgymnastik, Rhönradturnen, Rope Skipping, TeamGym, TGM/TGW, Trampolinturnen, Faustball, Indica, Korbball, Korbball, Prellball und Ringtennis) alle vier Jahre eine intensive Schulung (eintägig). Hierfür wird ein*e externe*r Referent*in hinzugezogen. Die Kampfrichterbeauftragten nehmen dann in einem allgemeinen

Baustein in der sportartspezifischen Kampfrichterschulung die Sensibilisierung der Kampfrichter*innen vor.

Trainer*innen, Betreuende, Physiotherapeut*innen, Stützpunktleitungen

Aufgrund der Bedeutung und Gewichtung von Schutz vor Gewalt ist dieses Thema, gemäß der Vorgabe des DOSB, als integraler Baustein in die Trainerausbildung aller Lizenz-Stufen aufgenommen. Das Thema wird als Standard mit 90 Minuten in den Ausbildungen des Olympischen Spitzensports behandelt. Auch in den Fortbildungen für Trainer*innen im Olympischen Spitzensport, welche vom DTB organisiert werden, wird der Schutz vor Gewalt regelmäßig behandelt (z.B. Bestandteil der Kadertrainerseminaren). In den Landesturnverbänden hingegen wird hinsichtlich des Umfangs und der Intensität im Rahmen der Aus- und Fortbildungen unterschiedlich verfahren.

In folgenden Aus- und Fortbildungen des Olympischen Spitzensports der letzten zwei Jahre wurde das Thema mit 90 Minuten behandelt, vorrangig wurde Prof. Dr. Alfred Richartz als Referent für diese Thematik gewonnen:

- Als Inhalt in den Ausbildungen, z.B. Trainer B-Ausbildung (30.04.-05.05.2018, 06.-11.08.2018, 25.02.-02.03.2019, 05.-10.08.2019)
- Als Inhalt in Fortbildungen für A- B- und C-Trainer*innen, z.B. DTB Turn-Kongress 2019
- Als Inhalt in den Kadertrainerseminaren, z.B. RSG (26.-27.10.2019), Gerätturnen weiblich und männlich (31.01.-02.02.2020), Trampolin (2020, in Planung)

Eine intensive eintägige Schulung wird für alle Bundestrainer*innen, Betreuenden oder Stützpunktleitungen umgesetzt. Hierfür wird ein*e externe*r Referent*in hinzugezogen. Die Schulung wird alle vier Jahre wiederholt. Dementsprechend wird sichergestellt, dass neue Bundestrainer*innen oder Trainer*innen an Bundesstützpunkten gleichermaßen qualifiziert sind.

Kaderathlet*innen

Die Kaderathlet*innen werden von Seiten des DTB über Ansprechpartner*innen im Verband informiert. Auch die Athletensprecher*innen werden hierüber informiert, um ihre Rolle als Vertrauenspersonen auch in Verdachtsfällen gut ausführen zu können. Darüber hinaus werden die Kaderathlet*innen des DTBs durch Sportpsycholog*innen betreut. Die

Sportpsycholog*innen sprechen mehrere Themen zur Steigerung des Wohlbefindens der Kaderathlet*innen an und gehen dabei auch auf das Thema Schutz vor Gewalt ein (z.B. Wie verhalte ich mich, wenn ich betroffen bin? An wen kann ich mich wenden?)

Eltern

Im Olympischen Spitzensport finden regelmäßig Elterninformationstage statt, bei denen die Eltern der Kaderathlet*innen unter anderem über das Thema Schutz vor Gewalt informiert werden.

5 Satzung und Ordnungen

Der DTB und die DTJ haben den Schutz vor Gewalt in ihre Satzung bzw. Jugendordnung aufgenommen. Der DTB und die DTJ treten rassistischen- und verfassungsfeindlichen Bestrebungen, menschenverachtenden Verhaltensweisen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Sie sehen sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördern deren gesunde körperliche und geistige Persönlichkeitsentwicklung durch Turnen und Bewegung im Verein. (siehe Anlagen)

Weiterhin ist der Aspekt Prävention sexualisierter Gewalt in den „Programmen Kinder und Jugend“ der Deutschen Turnerjugend festgehalten. Die Programme beschreiben das bei der Vollversammlung der DTJ abgestimmte Konzept mit den Aktivitäten für die kommenden zwei Jahre in den Bereichen Kinderturnen, Jugendturnen und allgemeine/internationale Jugendarbeit. (siehe Anlage)

6 Lizenzerwerb

Den Rahmen für den Erwerb verbandlicher Lizenzen gibt der DOSB, als Lizenzbesitzer, in seinen Rahmenrichtlinien vor und spezifiziert Teile dieser noch weiter in den Durchführungsbestimmungen. Der DTB beschreibt aufgrund dieses Rahmens die Inhalte und Modalitäten

zum Lizenzerwerb in der DTB Ausbildungsordnung fest. Dort sind unter anderem die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention sexualisierter Gewalt wie persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz, Personen- und gruppenbezogene Inhalte oder die Methoden- und Vermittlungskompetenz (S. 40-46), integriert. Es wird von der DTB Ausbildungskonzeption auf die DTB Ausbildungsordnung verwiesen. (siehe Anlage)

Der DTB verfügt zurzeit über 56 Ausbildungsprofile in der verbandlichen Bildung. Sowohl im Wettkampf- und Leistungssport als auch im Freizeit- und Breitensport besteht ein bis zu dreistufiges Ausbildungssystem (C, B, A Lizenzstufe). Ein Großteil der Ausbildungen delegiert der DTB an den Verantwortungsbereich der Landesturnverbände bzw. Landesturn(er)jugenden (Ausstellung, Verwaltung, Entzug). Keine Delegation erfolgt bei der Ausbildung zur Trainer*in B und A Leistungssport. Hier führt der DTB selbst die Ausbildungsmaßnahmen durch (Abteilung OSS). Die Lizenzen werden zentral im DTB GymNet verwaltet, welches gleichzeitig mit dem DOSB Lizenzmanagementsystem verknüpft ist. Landesturnverbände, die nicht mit dem GymNet arbeiten, verwalten die Lizenzen in ihrem landeseigenen Lizenzmanagementsystem, welches in diesen Fällen über eine direkte Schnittstelle mit dem DOSB Lizenzmanagementsystem verknüpft ist. (siehe Anlage)

Gemäß der DTB Ausbildungsordnung werden DOSB Lizenzen für Übungsleiter*innen und Trainer*innen nur bei Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodex zur ersten Lizenzstufe sowohl im Breitensport als auch im Leistungssport ausgestellt. Dieser Vermerk wird vom Lizenzmanagementsystem bei der Erstaussstellung der Lizenzen automatisch gefordert. Bei den Aus- und Fortbildungen, die von den Landesturnverbänden durchgeführt werden, wird dies landesintern geregelt (z.B. Vorlage, Archivierung, Papierakte, GymNet). Alle Teilnehmenden, die eine Trainer B Leistungssport Ausbildung absolvieren, müssen zunächst den Online Kurs (entstanden aus dem SALTO-Projekt <http://e-learning.dtb-online.de/salto/module/sportpaedagogik/ehrenkodex/>) durchlaufen. Im Anschluss erhalten sie den Ehrenkodex, den sie unterschrieben an den DTB (Abt. OSS) zurückschicken müssen. (siehe Anlage)

7 Lizenzentzug

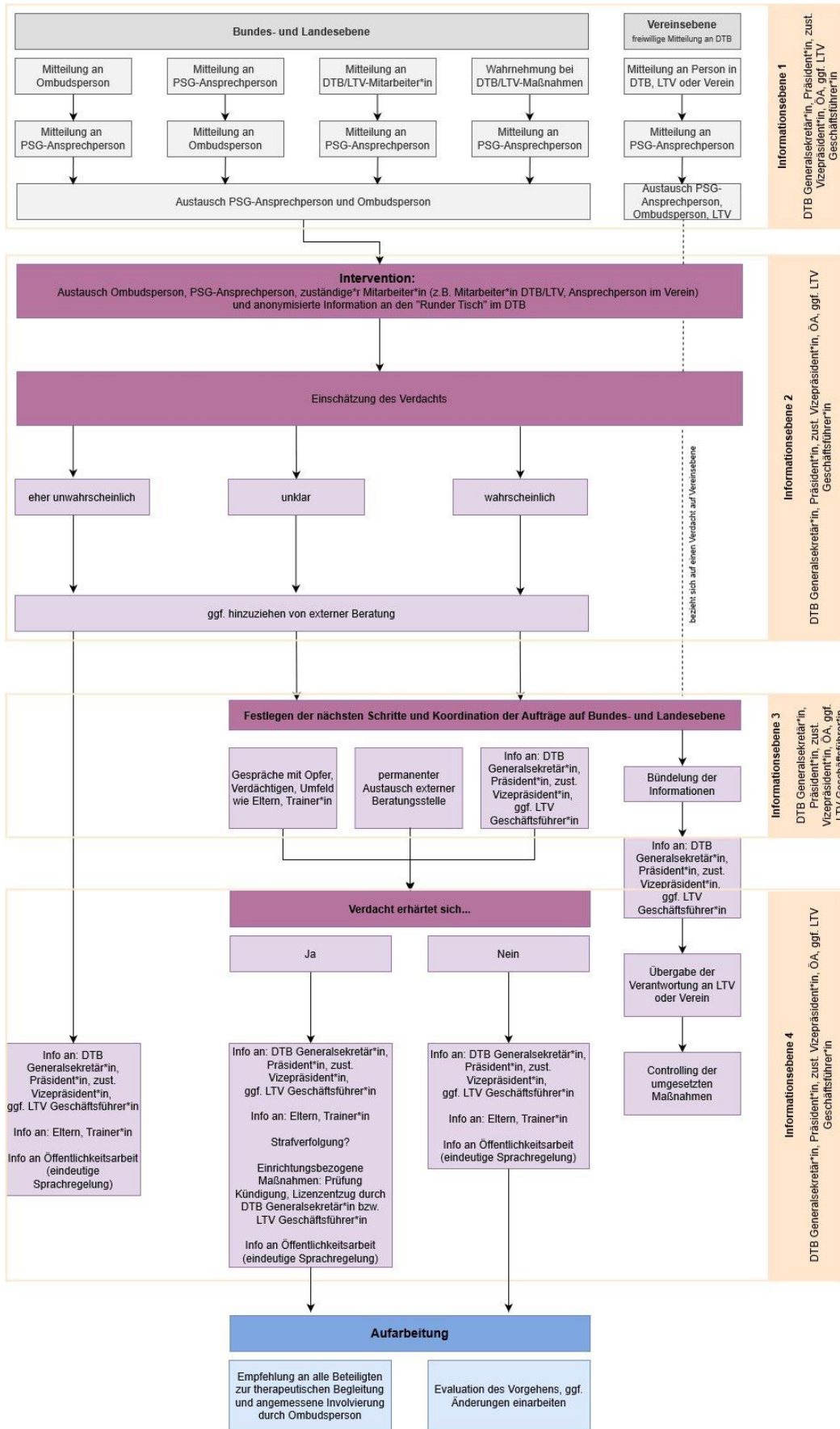
Der DOSB delegiert die Zuständigkeit bei einem Lizenzentzug an die Spitzenverbände. In der Ausbildungsordnung des DTB ist wiederum festgehalten, dass die vom DTB beauftragten Ausbildungsträger das Recht haben, Lizenzen zu entziehen. Dies kann erfolgen, wenn Lizenzinhaber*innen schwerwiegend (hierzu gibt es keine nähere Definition) gegen die Satzung des

Verbandes oder den Ehrenkodex verstoßen. Dementsprechend können Lizenzen, die die Landesturnverbände vergeben, auch nur von den Landesturnverbänden entzogen werden. Anders geregelt ist es hingegen beim Wettkampf- und Leistungssport (Trainer B und A). Verantwortlich ist bei diesen Aus- und Fortbildungen der DTB. Hierzu werden spezifische Vereinbarungen auf Bundesebene geschlossen.

Zusätzlich wird von den Landesturnverbänden eine Selbstverpflichtungserklärung eingeholt, da die Lizenzen teilweise an die Landesturnverbände, wie unter Punkt 6 beschrieben, delegiert sind (siehe Anlage).

8 Interventionsleitfaden

Unter dem Begriff Intervention werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, Vorfälle von Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Der DTB hat folgende Vorgehensweisen festgelegt:



Opferschutz gewährleisten, Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Dokumentation aller Schritte und Ergebnisse von Anfang an festhalten

Eine erste Einschätzung und Bewertung der Situation und der damit verbundenen Frage, ob im konkreten Fall der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung angezeigt ist und welche Maßnahmen daher eingeleitet werden, nehmen die Ombudsperson, Ansprechperson sowie der/die zuständige Mitarbeiter*in (Mitarbeiter*in DTB/LTV, Ansprechperson Verein) vor. Gegebenenfalls wird eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ von einer externen Beratungsstelle hinzugezogen. Diese Fachleute sind in besonderer Weise mit den Aspekten einer Kindeswohlgefährdung und den verschiedenen Hilfsmöglichkeiten und Vorgehensweisen vertraut. Sollte eine Person verdächtig sein, so darf die Einschätzung und der Grad der Gefährdung ausschließlich durch erfahrene Fachkräfte erfolgen. Im Falle eines konkreten Verdachts nimmt der DTB Kontakt mit folgenden Institutionen auf:

- Deutsche Sportjugend
- Landessportbünde/Landessportjugenden
- Fachstelle wie Wildwasser Frankfurt e.V., Weißer Ring, Nummer gegen Kummer oder Zartbitter e.V.

Wendet man sich mit einer konkreten Verdachtsäußerung direkt an die Polizei, so wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darüber sollte das Opfer in jedem Fall informiert werden.

Dokumentation

Darüber hinaus werden die Vorfälle genau dokumentiert. Dazu werden eigene und von anderen zugetragene Beobachtungen oder Gehörtes möglichst früh und wortgetreu protokolliert. Diese Notizen sind später bei der Einordnung und Bewertung der Beobachtungen sehr hilfreich. Im Falle einer späteren Bestätigung des Verdachts können sie von entscheidender Bedeutung sein. Das Gedächtnisprotokoll sieht wie folgt aus:

Datum und Uhrzeit	Situation/Anlass	Beobachtung

Verhaltensgrundsätze

Werden Vorfälle von Gewalt wahrgenommen, ist es wichtig, in erster Linie Ruhe zu bewahren. Die Eltern der Kinder/Jugendlichen werden zeitnah und umfassend darüber informiert. Alle einzuleitenden Schritte werden vorab im Sinne transparenten Handelns mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen/deren Erziehungsberechtigten abgesprochen, um mögliche Folgen

aufzuzeigen und eventuelle Überlastungen der Opfer zu auszuschließen. Dabei dürfen die Entscheidungen nicht „über die Köpfe der Betroffenen und deren Familien hinweg“ erfolgen, denn Vorfälle von Gewalt betreffen – wenn sie aufgedeckt werden – nicht nur die Opfer, sondern auch deren Familien. Der Schutz der Opfer hat grundsätzlich Vorrang vor den zu ergreifenden Maßnahmen.

Grundsätzlich werden alle Personen ernst genommen und jede Beschwerde angenommen. Dies impliziert einen wertschätzenden Umgang mit der Offenheit der Betroffenen, die sich dadurch angenommen fühlen. Das so geschaffene Vertrauen gibt ihnen Sicherheit, hier über alle Themen zu sprechen, die wichtig sind.

Idealerweise sind die Trainer*innen/ Betreuenden im DTB bei konkreten Verdachtsmomenten in der Lage, die Gefährdung der Betroffenen objektiv einzuschätzen und sie durch die Einleitung von Hilfen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Grundsätzlich sollten bei der Erkennung und Bewertung von Kindeswohlgefährdung/Gewalt immer erfahrene Fachkräfte hinzugezogen werden. Durch externe Beratungsstellen wird eine fachliche Einschätzung der Situation und die davon abhängige, weitere Vorgehensweise festgelegt.

Bis der Verdacht nicht aufgeklärt ist, kann der Kontakt zwischen möglichem*r Täter*in und Opfer sofort abgebrochen oder die verdächtige Person für diesen Zeitraum von der Tätigkeit im Verein/Verband suspendiert werden. Je nach individuellem Bedürfnis des/der Betroffenen muss geprüft werden, ob er/sie weiterhin am Training und anderen Aktivitäten des Vereins/Kaders teilnehmen kann. Im Vordergrund jeden Handelns steht das Wohl der betroffenen Person.

Der Prozess der Gefährdungseinschätzung darf dabei nicht zur Aufklärungsarbeit einer möglichen Straftat werden. Ermittlungsarbeit ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei. Die Mitarbeitenden des DTB/der Verbände haben in Verdachtsfällen nach gründlicher Prüfung des Gefährdungsrisikos die Aufgabe, die Betroffenen vor weiteren Gefahren zu schützen.

Kinderschutz fängt jedoch schon früher an als mit der Anzeige von Verdachtsmomenten oder Vorkommnissen von Gewalt: er beginnt bereits damit, dass der DTB seine Nachwuchstalente ihrem Alter gemäß Möglichkeiten der Beteiligung bietet. Zu beachten ist, dass die Hemmschwelle, Kritik zu äußern oder auch Fälle von Gewalt anzuzeigen, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschiedlich ausgeprägt ist. Dies ist umso schwieriger, je enger der Bezug zu den kritisierten Personen ist. Im (Nachwuchs)-Leistungssport können diese Personen nicht zuletzt über eine erfolgreiche Karriere oder den Abbruch dieser entscheiden.

Daher sollten Kinder/Jugendliche/Erwachsene immer dazu aufgefordert werden, in angemessener Form ihre Meinung zu äußern und Kritik zu üben. Eine altersgemäße und ausführliche Information zu anstehenden Entscheidungsfindungen ist Grundlage für eine Willensbildung und gelebter Partizipation in der Nachwuchsarbeit. So leistet der Nachwuchs(leistungs)Sport schon in jungen Jahren die Voraussetzungen für gelebte Demokratie und demokratische Entscheidungsprozesse und erzieht Kinder/Jugendliche/Erwachsene zu mündigen und selbstbewussten Menschen.

Wege der Rehabilitation

Ein Rehabilitierungsverfahren wird nur dann eingeleitet, wenn der zur Freistellung der Beschuldigten erhobene Tatvorwurf eindeutig ausgeräumt wurde. Wenn Mitarbeitende aufgrund eines Verdachts von ihrer Tätigkeit freigestellt werden, bedeutet dies zunächst eine erhebliche psychische Belastung für sie, da nun die interne Aufbereitung der Vorwürfe beginnt. Die Beschuldigten erleben ein Gefühl der Hilflosigkeit, häufig sogar ein Gefühl der Ohnmacht angesichts des ungewissen Ausgangs der Prüfung der erhobenen Vorwürfe. Und genau hier muss das Rehabilitierungsverfahren ansetzen:

Die Betroffenen sollen die Möglichkeit erhalten, selbst darüber zu befinden, wie und in welchem Umfang ihre Rehabilitation erfolgt. Dabei sollen alle Schritte mit der Person besprochen und im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden.

Stellt sich der Verdacht nach akribischer Prüfung der Vorwürfe als falsche Anschuldigung heraus, so gibt der DTB eine schriftliche Erklärung ab, in der bestätigt wird, dass die erhobenen Vorwürfe als unbegründet eingestuft werden. Im Rahmen der Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften werden sämtliche Unterlagen, die zur Verdachtsabklärung gesammelt wurden nach der Durchführung des Rehabilitationsverfahrens vollständig vernichtet und auf keinen Fall – auch nicht teilweise – in die Personalakte aufgenommen.

Die Information über die Ausräumung der erhobenen Vorwürfe erhalten die Beschuldigten von der/dem Generalsekretär*in. In diesem Gespräch wird auch das Einverständnis der Betroffenen zum Reha-Verfahren eingeholt. Darüber wird der Person auch Gelegenheit gegeben, bis zu einem zweiten Gespräch über die Reha-Maßnahmen und deren Zeitpunkt zu entscheiden.

Das Rehabilitationsverfahren kann aus folgenden Bausteinen bestehen, deren Einsatz sich an den individuellen Bedürfnissen der zu Unrecht Beschuldigten orientiert:

- Alle bisher informierten Personen werden über die Unschuld der/des Betroffenen informiert und ebenfalls zu Verschwiegenheit angewiesen.
- Sollte eine Weiterbeschäftigung des zu Unrecht Beschuldigten angestrebt werden, so muss gemeinsam entschieden werden, ob dies in der gleichen Abteilung sein soll oder er in einem anderen Arbeitsgebiet eingesetzt wird.
- Gegebenenfalls werden die Eltern der Sportler*innen informiert, dass der DTB nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es keinerlei Gefährdung der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen gab. Außerdem werden die Eltern um absolute Verschwiegenheit in der Sache gebeten, um den Ruf des/der Beschuldigten nicht zu schädigen. Sollte es doch zu übler Nachrede kommen, so behält sich der DTB entsprechende Maßnahmen gegen die Personen vor, die sich öffentlich zu den Vorgängen geäußert haben. Die Erstattung einer Strafanzeige ist hierbei nicht ausgeschlossen.
- Die zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter*in erhält die Möglichkeit Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, um das Geschehene individuell aufzuarbeiten. Gleichzeitig wird der DTB die Vorfälle intern, ggf. mit externen Fachkräften aufarbeiten. Gleiches gilt für die Aufarbeitung der Vorkommnisse mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen oder/und deren Eltern.

Folgen bei zu Unrecht Beschuldigten

Wird eine Person zu Unrecht beschuldigt, so könnte dies negative Folgen haben, die wie folgt aufgelistet werden:

- Verlust des Vertrauensverhältnisses zwischen den zu Unrecht Beschuldigten und dem Verband
- Unsicherheit bei anderen Trainer*innen, Betreuenden oder auch weiteren Mitarbeitenden des DTBs
- lebenslange gesellschaftliche Stigmatisierung des/r zu Unrecht Beschuldigten
- Möglichkeit einer weiteren Anstellung im bisherigen Beruf oder in ähnlichen Bereichen (z. B. als Trainer*innen) verhindern
- psychologische Aspekte wie Depressionen, psychosomatische Folgeerscheinungen, monetäre und damit existenzielle Auswirkungen
- für den Verband könnte das Ansehen in der Öffentlichkeit beschädigt werden
- Auch Familienmitglieder könnten negative Folgen wie gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren.

Rechtlicher Hinweis

Sollte ein*e Mitarbeiter*in eines des DTBs tatverdächtig sein, so kann die Person vorläufig bis zur endgültigen Aufklärung des Tatvorwurfs freigestellt werden. Sollte sich dann der Verdacht bestätigen, so wird das Arbeitsverhältnis gekündigt, da die Vorwürfe erhebliche Zweifel an der persönlichen Eignung begründen. Das Arbeitsverhältnis sollte dabei auf keinen Fall in gegenseitigem Einverständnis beendet werden, sondern per Kündigung des DTB/des Vereins. Eine Aufhebung in gegenseitigem Einverständnis würde die Gefahr bergen, dass Beschuldigte ihr Handeln in anderen Verbänden/Vereinen fortsetzen könnten. Dieses Risiko wird durch die Kündigung deutlich reduziert.

9 Beschwerdemanagement

Beschwerdewege sollten kurz, einfach und direkt sein. Diese werden auf der Website (<https://www.dtb.de/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-gewalt/kontakt/>) oder vorab per Einladung zu Lehrgängen, Veranstaltungen etc. den Teilnehmenden bekannt gegeben. Auch den Kaderathlet*innen werden bei der Aufnahme in die Kader die unterschiedlichen Wege der Beschwerde, die Institutionen sowie zuständige Ansprechpartner*innen des DTB dargelegt.

Interne Anlaufstellen

Grundsätzlich werden alle Vorfälle/Mitteilungen vertraulich behandelt. Beim DTB gibt es für Betroffene unterschiedliche Möglichkeiten der Beschwerde bei Verdachtsmomenten und Vorfällen von Gewalt:

1. Ombudsperson: unabhängige Ansprech- und Vertrauensperson für betroffene Personen in den Kadern, Turnverbänden und Turnvereinen im DTB
2. Absprechperson für Schutz vor Gewalt

Die Ansprechpersonen stehen bei grundsätzlichen Fragen zum Thema Schutz vor Gewalt für Betroffene, Angehörige, Trainer*innen und Vereinsfunktionäre zur Verfügung. Die Ombudsperson arbeitet eng mit dem hauptberuflich besetzten „Runden Tisch“ der DTB-Geschäftsstelle zusammen.

Weiterhin gibt es innerhalb des DTBs für den Bundesfreiwilligendienst eine Ansprechperson für alle Bundesfreiwillige. Sofern es Bundesfreiwillige innerhalb des Vereins Deutsche Turnfeste gibt, wird es auch hier für alle Bundesfreiwilligen im Organisationskomitee des Internationalen Deutschen Turnfests geben. Diese Ansprechperson fungiert als Vertrauensperson für alle Bundesfreiwillige, die ihr freiwilliges Engagement beim DTB oder dem Verein Deutsche Turnfeste absolvieren.

Weitere Vertrauenspersonen gibt es auch im Bereich Olympischer Spitzensport für die Kaderrathlet*innen. Die sogenannten Athletensprecher*innen fungieren als Sprecher*in des Turnteams Deutschland und vertreten somit Anliegen der Athlet*innen gegenüber dem Verband oder der Öffentlichkeit. Die Athletensprecher*innen sind seitens des DTBs informiert und wissen, wie sie bei einem Verdacht umgehen sollen.

Externe Anlaufstellen

Es werden folgende externe Anlaufstellen kommuniziert (siehe DTB-Website) <https://www.dtb.de/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-gewalt/kontakt/>):

- Hilfeportal sexueller Missbrauch: bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt
Telefon: 0800 – 22 55 530
Website: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>
- Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen: Beratung per E-Mail, Chat und Telefon für betroffene Frauen
Telefon: 08000 – 116016
Website: <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/telefon-beratung.html>
- Nummer gegen Kummer: Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und E-Mail
Telefon: 116 111
Website: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html>
- Was geht zu weit: Informationen für junge Menschen rund um die Themen Dating, Liebe, Respekt und Grenzüberschreitungen
Website: <https://www.was-geht-zu-weit.de/>
- Suse hilft: Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken
Website: <https://www.suse-hilft.de/>
- Weißer Ring: Hilfe für Betroffene bei eingerichteten Beratungsstellen über das Telefon und Online

Telefon: 116 006

Website: <https://weisser-ring.de/>

- Kein Täter werden: Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

Website: <https://www.kein-taeter-werden.de/>

Auf welche Art und Weise sich die Betroffenen beschweren, entscheiden sie selbst oder in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sie wenden sich DTB-intern an die Ombudsperson oder die Ansprechperson
- Sie kontaktieren eine Vertrauensperson aus dem Betreuenden-, Trainer*innen-Team ihres Kaders/Vereins, sofern diese nicht die Täter*innen bzw. die Verdächtigen sind. Die Vertrauensperson sollte möglichst neutral sein und nicht in besonderer Beziehung zu der/dem Täter*in bzw. der/dem Verdächtigen stehen.
- Sie holen sich Rat und Hilfe bei externen Fachstellen
- Außerdem haben Kinder/Jugendliche/Erwachsene noch die Möglichkeit, sich an externe Beratungsstellen kirchlicher oder freier Träger zu wenden, um sich beraten zu lassen und/oder Hilfen zu holen. Dies könnte z. B. dann der Fall sein, wenn sie mögliche Abhängigkeiten von Trainer*innen, Betreuenden oder Fachkräften des DTB innerhalb des Leistungssports und der Verbandsstrukturen fürchten.
- Beschwerden können auch anonym über die Website <https://www.dtb.de/kinderschutz/> eingereicht werden

Evaluation

Zur Sicherstellung des Wohlbefindens der Teilnehmenden, wird bei verbandseigenen Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, Gremiensitzungen, etc.) eine anonyme Evaluation durchgeführt. Evaluation basiert auf einem Fragebogen der Deutschen Sporthochschule Köln. Es sind Hinweise hinzugefügt, für diejenigen, die Maßnahmen durchführen (siehe Anlage).

10 Risikoanalyse

Sport trägt insbesondere bei jungen Menschen wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen wie der Persönlichkeitsentwicklung bei. Im Sportverein erleben sie Gemeinschaft bei der Ausübung sportlicher Aktivitäten. Damit alle Personen dabei auch vor Gewalt geschützt sind, sollte jeder Verband/Verein prüfen, ob er die dafür notwendigen Bedingungen bereitstellt. Dazu sollte eine sogenannte Risikoanalyse durchgeführt, mit deren Hilfe die verbands-/vereinseigenen Strukturen im Hinblick auf Gewalt begünstigende Faktoren analysiert werden. In einem zweiten Schritt wird dann daran gearbeitet, die festgestellten Gefahrenpotenziale zu beseitigen.

Gewalt begünstigende Faktoren im Sport und insbesondere im Deutschen Turner-Bund sind dabei u.a.:

- **Übernachtungen im Rahmen von Lehrgängen, Trainings und Wettkämpfen**
Im Rahmen von Kaderlehrgängen sind die Athlet*innen untereinander meist in Doppelzimmern (geschlechtergetrennt) untergebracht. Die Athlet*innen sind nicht gemeinsam mit ihren Trainer*innen in einem Zimmer. Grundsätzlich gibt es DTB-Veranstaltungen (z.B. Traineraus- und -fortbildung), bei denen sich die Teilnehmenden aussuchen dürfen, ob sie in einem Einzel- oder Doppelzimmer untergebracht werden möchten. Hier wird darauf geachtet, dass Männer und Frauen in getrennten Zimmern schlafen. Werden Athlet*innen z.B. zur Lizenzausbildung mitgebracht, so sind auch hier die Trainer*innen nicht mit ihren Athlet*innen in einem Zimmer untergebracht. Darüber hinaus gibt es auch DTB-Veranstaltungen (z.B. Kadertrainerseminare), bei denen die Unterbringung in Doppelzimmern eine Vorgabe des Förderers ist. Es wird auch hier darauf geachtet, dass Männer und Frauen nicht gemeinsam in einem Zimmer untergebracht sind.
- **Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig, um Sicherheit und Hilfestellungen zu geben oder die Sportart ist per se körperbetont.**
Bei einer Vielzahl der DTB-Sportarten (z.B. Gerätturnen, RSG, Aerobic) ist Körperkontakt in Form von Hilfestellungen (z.B. bei Dehnungshaltungen, Jäger-Salto) unerlässlich. Die Hilfestellung ist Handwerk des Turnens, um Verletzungen der Sportler*innen zu vermeiden sowie die Sicherheit der Athlet*innen nicht zu gefährden.
- **Bei einigen Sportarten im Zuständigkeitsbereich des DTB kann bereits die spezielle Sportbekleidung einen Anstoß zur Sexualisierung bieten.**
Die Kleiderordnung ist in den Aufgabenbücher, der sportartspezifischen Wettkampfordnung oder durch das übergeordnete Regelwerk der FIG (Code de Pointage) geregelt. Je nach Sportart ist es den Athlet*innen erlaubt, Ganzkörperanzüge oder lange, enge

Leggings (in der Farbe des Turnanzuges oder hautfarben) unter dem Turnanzug zu tragen. Eine freizügige, kurze Kleidung wird jedoch aus ästhetischen Gründen überwiegend präferiert.

- In manchen Wettkampfstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen und Duschen die Privatsphäre der Sportler*innen nicht adäquat geschützt werden. Dies kann in Einzelfällen auch auf den DTB zutreffen. Trainer*innen und Betreuenden sind angehalten, die Privatsphäre der Sportler*innen entsprechend zu schützen.
- Auch aufgrund der räumlichen Enge in den Fahrzeugen auf dem Wege zu Wettkämpfen, Trainingslehrgängen etc. können sexuelle Übergriffe erleichtert werden. DTB-Maßnahmen der Athlet*innen (z.B. Kaderlehrgänge) werden zentral vom DTB organisiert. Hier reist meist der gesamte Stab um das Turn-Team Deutschland mit. Es kann demnach sein, dass ein männlicher Physiotherapeut oder Trainer mit dem Team Gerättturnen weiblich reist, weil er zum Team dazugehört. Die Anreise erfolgt überwiegend in PKWs, mit Bussen oder auch mit dem Flugzeug.
- Bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen entstehen auch Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können.

Um dem entgegenzuwirken müssen die Mitarbeitenden entsprechende Formulare vorlegen (erweitertes Führungszeugnis) oder unterzeichnen (Ehrenkodex, Verhaltensregeln). Des Weiteren müssen die DTB- Mitarbeitenden an Qualifizierungsmaßnahmen regelmäßig teilnehmen.

Neben diesen im direkten Zusammenhang mit der Ausübung sportlicher Aktivitäten bestehenden Risikofaktoren müssen auch die grundsätzlichen Verbandsstrukturen im Hinblick auf sexualisierte Gewalt begünstigende/unterbindende Bedingungen geprüft werden:

- In vielen DTB-Sportarten treffen sich Sportler*innen unterschiedlichen Alters zum gemeinsamen Training und mit unterschiedlichen Erfahrungen. Durch diesen Altersunterschied und ein Kompetenzgefälle könnte es auch zur Ausübung von Macht der älteren den jüngeren Mitgliedern gegenüber kommen. Die jüngeren Sportler*innen als meist Unterlegene in diesen Machtverhältnissen äußern diese missbräuchliche Machtausübung der Älteren ihnen gegenüber jedoch nicht der Vereins-/Verbandsführung, da sie befürchten, dass man ihnen nicht glaubt.

Innerhalb der Kaderstruktur treffen Athlet*innen unterschiedlichen Alters aufeinander. In welchem Kader sich ein/e Athlet*in befindet, hängt überwiegend von der Leistung ab. Die Kaderstruktur sieht wie folgt aus:

- Olympiakader

- Perspektivkader
 - Ergänzungskader nur bei RSG ab 16 Jahren
 - NK1: Nachwuchskader 1
 - NK2: Nachwuchskader 2
 - Talentkader (Der Talentkader ist ein Kader für Athlet*innen ab 10 Jahre)
- Auch wenn sich in den letzten Jahren vieles in der Vereins- und Verbandspolitik verändert hat und daher auch Frauen vermehrt in Führungsaufgaben und als Trainerinnen tätig sind, bekleiden meist noch Männer die Trainerposten im Spitzensport.
In den Olympischen Sportarten des DTBs (Gerätturnen, Trampolinturnen und RSG) gibt es ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis von Trainerinnen und Trainer des Turn-Team Deutschlands. Der Trainerpool von Bundestrainer*in, Nachwuchsbundestrainer*in sowie weiteren Trainer*innen in den Heimvereinen oder Stützpunkten ist nahezu gleichmäßig mit Frauen und Männern besetzt.
 - Junge Nachwuchsleistungssportler*innen richten ihren Alltag ausschließlich auf den Leistungssport und das Erbringen von Spitzenleistungen aus. Alle anderen Dinge werden diesem Ziel untergeordnet. Fokussiert auf diese Ziele erkennen sie unter Umständen nicht die Gewalt von Trainern, Beratern oder Personen ihres vertrauten Umfeldes und können daher auch keine geeigneten Schutz- und Hilfsmaßnahmen holen.

Auf DTB-Verbandsebene werden weitere, zentrale Maßnahmen ergriffen, um das Risiko der Ausübung von Gewalt möglichst gering zu halten:

- Das Themenfeld Schutz vor Gewalt ist explizit in der DTB-Satzung verankert. Im gesamtverbandlichen Kontext ist innerhalb des Präsidiums des DTB der/die Vizepräsident*in Personalentwicklung, Frauen und Gleichstellung verantwortlich. Darüber hinaus gibt es eine Ansprechperson, eine Ombudsperson sowie eine interne Arbeitsgruppe.
- Die DTB-Mitarbeitenden müssen bestimmte Standards erfüllen. So muss ein/e Mitarbeiter*in persönlich und fachlich geeignet sein. Des Weiteren wird bei Bewerbungsgesprächen/Auswahlverfahren auf die Thematik eingegangen. Zudem muss der Ehrenkodex und die Verhaltensregeln unterschrieben vorliegen sowie Einsicht in das eFZ gewährleistet werden. In regelmäßigen Abständen müssen die Dokumente erneut vorgelegt bzw. unterschrieben werden.
- Der DTB besonderen Wert auf regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen seiner Mitarbeitenden. Hierzu gehören auch die Trainer*innen und Kaderathlet*innen. Zudem gibt es Elterninformationstage im Bereich des Olympischen Spitzensports.

Selbst wenn die genannten Faktoren erkannt und in angemessener Weise behoben wurden, kann dadurch die Ausübung von Gewalt nicht gänzlich verhindert werden. Die Absicht der Verbände sollte in der Minimierung jeglicher Gewalt begünstigender Strukturen und Faktoren liegen. Potenzielle Täter*innen sollen durch die Schaffung dieser Strukturen abgeschreckt werden. Verbände und Vereine können durch die Thematisierung, durch Qualifizierung ihre Mitarbeitenden, aber auch durch Aufklärung der jungen Sportler und deren Eltern Transparenz herstellen und somit eine gute Grundlage für den Schutz der ihnen anvertrauten Personen bieten.

11 Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln sollen Trainer*innen und Betreuende Handlungssicherheit bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten geben. Sie sind also gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die Mitarbeitenden des DTB wie auch für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Mitarbeitenden werden durch die Unterzeichnung der Verhaltensregeln auf ihre besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen hingewiesen und daran erinnert, dass der Schutz der Jugend – neben anderen - auch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben ist, der im Alltag nicht vernachlässigt werden darf.

Während diese Standards die Mitarbeitenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten vor falschen Anschuldigungen schützen, sollen die Schutzbefohlenen durch die Einhaltung der Verhaltensregeln vor Übergriffen geschützt werden. Durch sie schafft der DTB bei der Durchführung von z.B. Trainingseinheiten oder Veranstaltungen Transparenz für alle Beteiligten.

Den in der Nachwuchsförderung Aktiven zeigt er potenzielle Gefahrenbereiche für Grenzübertritte in der täglichen Arbeit auf und sensibilisiert sie darin, diese Grenzen einzuhalten. Auch durch die konsequente Umsetzung dieser Regeln bei allen Trainings- und Veranstaltungen setzt der DTB ein klares Signal der Aufmerksamkeit an potenzielle Täter*innen.

Alle im DTB haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen müssen die Verhaltensregeln unterzeichnen. Die Verhaltensregeln müssen spätestens nach vier Jahren erneut unterzeichnet werden. Zu diesem Personenkreis zählen:

- DTB-Präsidium und Vorstand der Deutschen Turnerjugend als Herzensanliegen und in ihrer Vorbildfunktion.

- Alle Personen, die einen Arbeitsvertrag mit dem DTB haben (z.B. Mitarbeitende DTB-Geschäftsstelle oder Bundestrainer*innen). Hierzu wird ein jeweiliger Absatz in den Arbeitsvertrag mitaufgenommen.
- ehrenamtliche Trainer*innen auf Bundesebene
- Kampfrichter*innen – Die Unterzeichnung erfolgt im Rahmen der Bundeskampfrichterschulung in Verantwortung des TK-Beauftragten. Alle TK-Beauftragten werden hierfür entsprechend sensibilisiert (siehe Punkt 4)
- Mitglieder der Technischen Komitees (TKs), Ausschüsse, Teams, AGs, AKs
- Personenstab, der auf Bundesebene Maßnahmen durchführt oder an diesen beteiligt ist:
 - Kadertrainer*innen der Olympischen und Nicht-Olympischen Sportarten
 - Trainer*innen anderer DTB-Sportarten
 - Ärzte und Betreuende
 - Physiotherapeut*innen (selbständig, Aufnahme in Dienstleisterverträge)
 - Sportpsycholog*innen (selbständig, Aufnahme in Dienstleisterverträge)
 - Akkreditierte Fotografen bei DTB-Veranstaltungen

Die DTB Verhaltensregeln sind in der Anlage zu finden.

Literaturverzeichnis

Rulofs, B. (2016). Safe Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Forschungsprojekt Safe Sport. Deutsche Sporthochschule Köln

Staufenbiel, K., Liesenfeld, M. & Lobinger, B. (Hrsg.). (2019). Angewandte Sportpsychologie für den Leistungssport. Göttingen: Hogrefe

Anlagen

Positionierung und Verankerung

DTJ-Vorstandsbeschluss vom 25./26.05.2018:

Deutsche Turnerjugend 22.06.18

Beschlussvorlage

Gremium	DTJ Vorstandssitzung
Sitzung am	25./26.5.2018 in Berlin
Thema	Kinder- und Jugendschutz
TOP	3
Antragsteller/in	Annette Weimann

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Deutschen Turnerjugend beschließt, die vorhandenen Aktivitäten des Deutschen Turner-Bundes (DTB) und der Deutschen Turnerjugend (DTJ) im Themenfeld Kinder- und Jugendschutz - Prävention von sexualisierter Gewalt in ein Präventionskonzept zusammenzuführen.

Der Vorstand der Deutschen Turnerjugend beschließt, die Benennung von Christin Herrmann in Nachfolge von Christina Pötz als Ansprechperson der Deutschen Turnerjugend und des Deutschen Turner-Bundes im Themenfeld Kinder- und Jugendschutz - Prävention von sexualisierter Gewalt formal zu erneuern. Ihr Name und ihre Kontaktinformationen sind bereits seit Übernahme des Themenfelds auf der Website veröffentlicht.

Begründung:

Die Deutsche Turnerjugend (DTJ) und der Deutsche Turner-Bund (DTB) haben sich intensiv mit dem Thema Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Sport seit 2009 auseinandergesetzt. Eine Synopse mit Auszügen zum Themenfeld aus Protokollen von Gremiensitzungen der DTJ und des DTBs (DTJ-Vorstandssitzung, Jugendhauptausschuss, Herbsttagung, Treffen der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, DTB-Präsidiumssitzung und DTB-Geschäftsführertagung) fasst die Diskussionen und Aktivitäten der Vergangenheit zusammen. Es ist deutlich geworden, dass sehr vieles im Bereich Kinder- und Jugendschutz unternommen wurde. In der Präsidiumssitzung im Mai 2017 wurde eine Arbeitsgruppe in der DTB-Geschäftsstelle unter Koordination der DTJ eingerichtet, die alle Maßnahmen zusammenträgt, Maßnahmen diskutiert und weiterentwickelt. Die Gruppe berichtet an die DTB-Generalsekretärin. Eine stete Weiterentwicklung des Themenfeldes ist wichtig und die DTJ begrüßt das dsj-Stufenmodell anhand dessen die eigenen Aktivitäten überprüft und verfeinert bzw. ergänzt werden können. Mit dem Beschluss gemäß der Aktionspunkte des dsj-Stufenmodells möchte die DTJ und der DTB die Aktivitäten der Vergangenheit erneuern und schärfen.

dsj-Stufenmodell

Maßnahme A „Positionierung und Verankerung“

Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept/eine Erklärung /eine Resolution zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands.)

Maßnahme B Ansprechpartner/innen

Es wurde per Beschluss der Verbandsführung eine Person als Ansprechpartner/in für das Themenfeld benannt. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamt-

Deutsche Turnerjugend 22.06.18

verbands) Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner/in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

Information DTB Präsidium und DTJ Vorstand vom 27./28.09. bzw. 19./20.10.2019:

**Prävention sexualisierter Gewalt
Kinder- und Jugendschutz**



Datum	27./28.09.2019 19./20.10.2019	Stand:	23.09.2019
Gremium	DTB Präsidium DTJ Vorstandssitzung		

Prävention sexualisierter Gewalt – Verankerung und Zuständigkeit im Deutschen Turner-Bund e.V.

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ (PSG) im gesamtverbandlichen Kontext wird innerhalb des Präsidiums des Deutschen Turner-Bundes (DTB) an der Position Vizepräsident*in Personalentwicklung, Frauen und Gleichstellung verankert. Die Verantwortung für die einzelnen Bereiche verbleibt beim*bei der jeweiligen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin bzw. dem*der Vorsitzende*n der Deutschen Turnerjugend (DTJ).

Zur Bearbeitung der aktuellen Themen wurde ein „Runder Tisch“ auf Ebene der hauptberuflichen Mitarbeiter*innen aus den einzelnen Bereichen im DTB gegründet (*Sitzung des Präsidiums am 5./6.5.2017*). Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitung, eine Person, die als feste*r Ansprechpartner*in für den jeweiligen Bereich fungiert, für den „Runden Tisch“ zu entsenden sowie die inhaltliche Bearbeitung zu steuern und voranzutreiben. Die inhaltlichen Themen und Ergebnisse der Bereiche sind proaktiv in den „Runden Tisch“ zu tragen. Aufgrund der anstehenden Arbeiten zur Erstellung eines Gesamtkonzepts tagt der „Runde Tisch“ nun regelmäßig (möglichst einmal im Monat), um sich zu den Sachständen auszutauschen und die Umsetzung der Entwicklung des Gesamtkonzepts aktiv voranzutreiben.

Die Einladung zum „Runden Tisch“, das Festhalten der Ergebnisse der Zusammenkünfte des „Runden Tisches“ sowie die Erstellung des Statusberichts für das Präsidium liegt in der Federführung bei Christin Herrmann (DTJ). Christin Herrmann steht im engen Austausch mit Dr. Claudia Pauli, der Vizepräsidentin Personalentwicklung, Frauen und Gleichstellung. Der Statusbericht wird fortgeschrieben, sodass die Chronologie der Aktivitäten ersichtlich ist.

Claudia Pauli
Vizepräsidentin
Personalentwicklung, Frauen und Gleichstellung

Ansprechpartner*innen

DTB Präsidiumsbeschluss vom 5./6.5.2017: Runder Tisch

Deutscher Turner-Bund

28.04.2017

Beschlussvorlage

Gremium	DTB-Präsidium
Sitzung am	5./6. Mai 2017 in Frankfurt
Thema	Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
TOP	11.1
Antragsteller/in	M. Röhrbein

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium beschließt die Bildung einer hauptamtlichen Arbeitsgruppe in der DTB-Geschäftsstelle zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Koordination durch die DTJ. Die Verbandsbereiche Spitzensport, Gesellschaftspolitik/Personal, Aus- und Fortbildung sowie DTJ benennen jeweils eine verantwortliche Person. Die Arbeitsgruppe tritt bei Bedarf zusammen, koordiniert entsprechende Massnahmen und meldet an die Generalsekretärin.

Begründung:

Mit Schreiben vom 31.03.2017 haben BMI und DOSB die Mitgliedsverbände des DOSB aufgefordert, im Rahmen eines Präventionskonzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, u.a. Benennung von Beauftragten für Prävention und Intervention. Die weiteren in dem Schreiben genannten Maßnahmen sind im DTB bereits erfüllt.

DTJ-Vorstandsbeschluss vom 25./26.05.2018:

Deutsche Turnerjugend

22.06.18

Beschlussvorlage

Gremium	DTJ Vorstandssitzung
Sitzung am	25./26.5.2018 in Berlin
Thema	Kinder- und Jugendschutz
TOP	3
Antragsteller/in	Annette Weimann

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Deutschen Turnerjugend beschließt, die vorhandenen Aktivitäten des Deutschen Turner-Bundes (DTB) und der Deutschen Turnerjugend (DTJ) im Themenfeld Kinder- und Jugendschutz - Prävention von sexualisierter Gewalt in ein Präventionskonzept zusammenzuführen.

Der Vorstand der Deutschen Turnerjugend beschließt, die Benennung von Christin Herrmann in Nachfolge von Christina Pütz als Ansprechperson der Deutschen Turnerjugend und des Deutschen Turner-Bundes im Themenfeld Kinder- und Jugendschutz - Prävention von sexualisierter Gewalt formal zu erneuern. Ihr Name und ihre Kontaktinformationen sind bereits seit Übernahme des Themenfeldes auf der Website veröffentlicht.

Begründung:

Die Deutsche Turnerjugend (DTJ) und der Deutsche Turner-Bund (DTB) haben sich intensiv mit dem Thema Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Sport seit 2009 auseinandergesetzt. Eine Synopse mit Auszügen zum Themenfeld aus Protokollen von Gremiensitzungen der DTJ und des DTBs (DTJ-Vorstandssitzung, Jugendhauptausschuss, Herbsttagung, Treffen der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, DTB-Präsidiumssitzung und DTB-Geschäftsführertagung) fasst die Diskussionen und Aktivitäten der Vergangenheit zusammen. Es ist deutlich geworden, dass sehr vieles im Bereich Kinder- und Jugendschutz unternommen wurde. In der Präsidiumssitzung im Mai 2017 wurde eine Arbeitsgruppe in der DTB-Geschäftsstelle unter Koordination der DTJ eingerichtet, die alle Maßnahmen zusammenträgt, Maßnahmen diskutiert und weiterentwickelt. Die Gruppe berichtet an die DTB-Generalsekretärin. Eine stete Weiterentwicklung des Themenfeldes ist wichtig und die DTJ begrüßt das dsj-Stufenmodell anhand dessen die eigenen Aktivitäten überprüft und verfeinert bzw. ergänzt werden können. Mit dem Beschluss gemäß der Aktionspunkte des dsj-Stufenmodells möchte die DTJ und der DTB die Aktivitäten der Vergangenheit erneuern und schärfen.

dsj-Stufenmodell

Maßnahme A „Positionierung und Verankerung“

Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept/eine Erklärung /eine Resolution zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands.)

Maßnahme B Ansprechpartner/innen

Es wurde per Beschluss der Verbandsführung eine Person als Ansprechpartner/in für das Themenfeld benannt. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamt-

Deutsche Turnerjugend

22.06.18

verbands) Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner/in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

Beschlussvorlage

Gremium	DTB-Präsidium
Sitzung am	25.01.2019
Thema	Berufung Ombudsperson sexualisierte Gewalt
TOP	13.3
Antragsteller/in	Generalsekretärin

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium beruft Dr. Britt Dahmen zur Ombudsfrau sexualisierte Gewalt als unabhängige Ansprechpartnerin für betroffene Personen in Turnvereinen, Turnverbänden und Kadern im DTB.

Begründung:

Die bisher für die Aktiven in den DTB-Kadern benannte Ansprechpartnerin Nina Kahrman steht aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung.

Mit der Neuberufung wird der Wirkungskreis erweitert um Turnvereine und Turnverbände. Gleichzeitig wird ein Verfahren zum Umgang und zur Vorgehensweise mit Einzelfällen festgelegt.

Vorgehensweise

1. Die Kontaktdaten der Ombudsperson als Ansprechpartnerin werden auf der DTB/DSJ-Website veröffentlicht.
2. Die Geschäftsleitungen der Landesturnverbände werden über die Beschlussfassung des DTB-Präsidiums zur Prävention sexualisierte Gewalt (Ombudsperson und runder Tisch Geschäftsstelle) informiert und gebeten, über Vorfälle in ihrem Verbandsbereich Christin Herrmann als Ansprechpartnerin in der DTB-Geschäftsstelle zu informieren.

Information DTB Präsidium und DTJ Vorstand vom 27./28.09. bzw. 19./20.10.2019:

**Prävention sexualisierter Gewalt
 Kinder- und Jugendschutz**



Datum	27./28.09.2019 19./20.10.2019	Stand:	23.09.2019
Gremium	DTB Präsidium DTJ Vorstandssitzung		

Prävention sexualisierter Gewalt – Verankerung und Zuständigkeit im Deutschen Turner-Bund e.V.

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ (PSG) im gesamtverbandlichen Kontext wird innerhalb des Präsidiums des Deutschen Turner-Bundes (DTB) an der Position Vizepräsident*in Personalentwicklung, Frauen und Gleichstellung verankert. Die Verantwortung für die einzelnen Bereiche verbleibt beim*bei der jeweiligen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin bzw. dem*der Vorsitzende*n der Deutschen Turnerjugend (DTJ).

Zur Bearbeitung der aktuellen Themen wurde ein „Runder Tisch“ auf Ebene der hauptberuflichen Mitarbeiter*innen aus den einzelnen Bereichen im DTB gegründet (*Sitzung des Präsidiums am 5./6.5.2017*). Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitung, eine Person, die als feste*r Ansprechpartner*in für den jeweiligen Bereich fungiert, für den „Runden Tisch“ zu entsenden sowie die inhaltliche Bearbeitung zu steuern und voranzutreiben. Die inhaltlichen Themen und Ergebnisse der Bereiche sind proaktiv in den „Runden Tisch“ zu tragen. Aufgrund der anstehenden Arbeiten zur Erstellung eines Gesamtkonzepts tagt der „Runde Tisch“ nun regelmäßig (möglichst einmal im Monat), um sich zu den Sachständen auszutauschen und die Umsetzung der Entwicklung des Gesamtkonzepts aktiv voranzutreiben.

Die Einladung zum „Runden Tisch“, das Festhalten der Ergebnisse der Zusammenkünfte des „Runden Tisches“ sowie die Erstellung des Statusberichts für das Präsidium liegt in der Federführung bei Christin Herrmann (DTJ). Christin Herrmann steht im engen Austausch mit Dr. Claudia Pauli, der Vizepräsidentin Personalentwicklung, Frauen und Gleichstellung. Der Statusbericht wird fortgeschrieben, sodass die Chronologie der Aktivitäten ersichtlich ist.

Claudia Pauli
 Vizepräsidentin
 Personalentwicklung, Frauen und Gleichstellung



Ansprechpersonen im DTB



Christin Herrmann
Prävention sexualisierter Gewalt
Tel.: [089/67801-107](tel:08967801-107)
E-Mail: christin.herrmann@dtb.de

Ombudsperson für Gewaltprävention

Seit Januar 2019 steht Dr. Britt Dahmen (Köln) im Deutschen Turner-Bund als ehrenamtliche Ombudsperson bezüglich physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Sie ist damit unabhängige Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für betroffene Personen in den Kadern, Turnverbänden und Turnvereinen im DTB. Betroffene können sich vertrauensvoll an sie wenden.



Dr. Britt Dahmen
Ansprechpartnerin und Vertrauensperson
Tel.: [0177/4579975](tel:01774579975)
E-Mail: britt.dahmen@gmx.de

Screenshot DTB-Startseite



Hilfetelefon

Vertrauensperson zur Gewaltprävention

Betroffene können sich bezüglich physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt an Britt Dahmen wenden. Sie ist unabhängige Ansprechpartnerin und Vertrauensperson für betroffene Personen in Kadern, Turnverbänden und -vereinen.

Eignung der Mitarbeitenden

Leitfaden für Bewerbungsgespräche



Leitfaden Bewerbungsgespräche

Der DTB tritt rassistischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen, menschenverachtenden Verhaltensweisen sowie jeder Form von Gewalt entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz aller ihm anvertrauten Personen verpflichtet, er fördert deren gesunde körperliche und geistige Persönlichkeitsentwicklung durch Turnen und Bewegung.

Wir wollen gemeinsam das Thema enttabuisieren und eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens schaffen. Von allen Mitarbeiter*innen müssen daher drei verschiedene Dokumente spätestens alle vier Jahre unterschrieben abgegeben bzw. vorgelegt werden:

- Ehrenkodex: sportartübergreifendes Dokument, das die verschiedenen Bereiche des Persönlichkeitsschutzes abdeckt
- Erweitertes Führungszeugnis (eFZ), welches nicht älter als sechs Monate ist (nur Vorlage). Die Kosten hierfür erstattet der DTB. Das eFZ dient der Prüfung der persönlichen Eignung und zeigt auf, dass einschlägig strafrechtliche Personen nicht beim DTB arbeiten. Das eFZ müssen nur die Personen vorgelegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DTB Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben bzw. diese betreuen.
- Verhaltensregeln: Die Verhaltensregeln sind Regeln für die Arbeit mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie sind gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die Mitarbeitenden des DTB (geben Handlungssicherheit bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten) wie auch für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Fallszenarien Mitarbeiter*innen DTB

Für die Auswahlverfahren von allen DTB Mitarbeiter*innen werden Bewerber*innen im Vorstellungsgespräch zusätzlich mit möglichen Fallszenarien konfrontiert und um eine Einschätzung und persönliche Positionierung gebeten.

Fallbeispiel 1: Sie beobachten, wie ein Mitarbeiter einer Mitarbeiterin einen frauenfeindlichen Witz erzählt. Die Mitarbeiterin fühlt sich angegriffen, was sich an Ihrer Haltung bemerkbar macht. Was tun Sie? Geben Sie eine kurze Einschätzung.

Fallbeispiel 2: Sie laufen an der Sporthalle vorbei und beobachten, wie ein Trainer die Kinder anschreit. Die Kinder sind sichtlich eingeschüchtert, ein Kind fängt an zu weinen. Was tun Sie? Geben Sie eine kurze Einschätzung.

Fallbeispiel 3: Sie beobachten wie eine Führungskraft ein*e Mitarbeiter*in bei einem offiziellen Termin bloßstellt. Die*der Mitarbeiter*in fühlt sich angegriffen. Die Führungskraft wird laut und unsachlich. Was tun Sie? Geben Sie eine kurze Einschätzung.

Fallszenarien Bereich Olympischer Spitzensport

Für die Auswahlverfahren von Trainer*innen und Betreuenden im Bereich des Olympischen Spitzensports werden Bewerber*innen im Vorstellungsgespräch zusätzlich mit möglichen Fallszenarien aus dem Internatsleben, dem täglichen Training, Kaderlehrgängen oder einer sonstigen Jugendmaßnahme (wie Feriencamp etc.) konfrontiert und um eine Einschätzung und persönliche Positionierung gebeten.

Fallbeispiel 1: Eine Athletin kommt verspätet am Bahnhof an und muss zum Kaderlehrgang abgeholt werden. Sie holen die Athletin alleine ab. Was muss beachtet werden? Geben Sie eine kurze Einschätzung dazu.

Fallbeispiel 2: Sie sind in einer Einzeltrainingssituation mit einer Athletin und geben Hilfestellung. Die Athletin reagiert hinsichtlich der Hilfestellung etwas verwundert. Was tun Sie? Geben Sie eine kurze Einschätzung dazu.

Ehrenkodex



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiemit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

Passus Arbeitsvertrag



Aufnahme Passus Arbeitsvertrag

Dem DTB ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So wird in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen die Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Wir wollen gemeinsam das Thema enttabuisieren und eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens schaffen.

Frau/Herr [XY] verpflichtet sich aus vorgenannten Gründen alle vier Jahre folgende Unterlagen zu unterzeichnen bzw. vorzulegen:

- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln
- Bei einem bestimmten Personenkreis: Erweitertes Führungszeugnis, welches nicht älter als sechs Monate ist (nur Vorlage). Die Kosten hierfür erstattet der DTB. Das eFZ müssen nur die Personen vorgelegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DTB Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben bzw. diese betreuen.

Satzungen und Ordnungen

Auszug aus der DTB Satzung, §1 Punkt 1.8

Satzung des Deutschen Turner-Bundes

- → Verband für Turnen und Gymnastik

+ - → Leistungssport, Freizeit- und Gesundheitssport

§ 1a	ZIELE UND AUFGABEN
1.1a	Der Deutsche Turner-Bund e.V., Verband für Turnen und Gymnastik, - nachstehend DTB genannt -, pflegt das von Friedrich Ludwig Jahn begründete deutsche Turnen. Er ist der Verband für die von ihm national- und international-vertretenen Sportarten und Turnspiele sowie für das vielseitige Allgemeine Turnen als Freizeit- und Gesundheitssport. Er pflegt darüber hinaus musische und kulturelle Aktivitäten.
1.2a	Der DTB betreut die folgenden Sportarten: Gerätturnen, Gymnastik und Rhythmische Sportgymnastik, Trampolinturnen, Aerobic, Orientierungslauf, Parkour / Freerunning, Röhrenturnen, Bob, Skijoring , Faustball, Freilball, Korbball, Ringtennis, Korfball, Indica, Schlagball, Schleuderballspiel, Völkerball. Die Betreuung der Sportarten erfolgt ganzheitlich in ihren jeweiligen Ausprägungen als Spitzen-, Leistungs- und Breitensport sowie als Freizeit- und Gesundheitssport. Darüber hinaus betreut der DTB die besonderen turnerischen Fachgebiete Wandern, Musik- und Spielmannswesen sowie Mehrkämpfe und Gruppenwettkämpfe.
1.3a	Der DTB betreut das Vielseitige Turnen und die Gymnastik, insbesondere in den fitness- und gesundheitsorientierten Ausprägungen sowie in den darstellerischen Möglichkeiten entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Ziel- und Altersgruppen. In diesem Zusammenhang fördert der DTB Entwicklungen in Turnen und Sport, Gymnastik und Bewegungskunst im Sinne von neuen Bewegungs-, Spiel- und Ausdrucksformen mit hohem Freizeit-, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwert.
1.4a	Träger der Angebote in den DTB-Sportarten und im Allgemeinen Turnen sind die Vereine im DTB. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten zu sportlicher Betätigung, zu sinnvoller Freizeitgestaltung und gesundheitsbewusstem Verhalten sowie zum Erleben von Gemeinschaft und sozialer Verantwortung. Daher erbringen die Vereine über das Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb hinaus sozial wirksame und gesellschaftspolitische Leistungen.
1.5a	Der DTB und seine Landesturnverbände sehen es als ihre vorrangige Aufgabe an, Turnen und Gymnastik zu fördern und die Vereine bei der Erfüllung ihrer Ziele und Aufgaben zu unterstützen. Der DTB ist Dienstleister für seine Landesturnverbände. Er unterstützt und fördert deren Arbeit. Zu den Aufgaben des DTB gehören insbesondere die Aus- und Fortbildung sowie die Planung und Organisation eines umfangreichen Veranstaltungs- und Wettkampfprogramms. Höhepunkte sind die Deutschen Turnfeste. Grundlage für die Durchführung des gesamten Veranstaltungs- und Wettkampfprogramms ist die Turnordnung.
1.6a	Der DTB setzt sich für eine Verbesserung der Lebensqualität, für sinnvolle Freizeitgestaltung, für die Förderung der Gesundheit ein und erfüllt pädagogische und soziale Aufgaben. Der DTB übernimmt Verantwortung für die Umwelt. Er fördert die Belange des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge im Sport. Er beachtet bei seinen Entscheidungen die Umweltverträglichkeit und setzt sich aktiv für ein umweltgerechtes Sporttreiben ein.

Satzung des DTB 2020 4 von 26 Stand 09.11.2019

1.7a	Der DTB stellt sich diese Ziele und Aufgaben in Anerkennung der Menschenrechte, der parteipolitischen Neutralität, religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie unter Berücksichtigung der Vielfalt an Lebensformen und Kulturen. Dabei bekennt sich der DTB zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
1.8a	Der DTB tritt rassistischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen, menschenverachtenden Verhaltensweisen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, er fördert deren gesunde körperliche und geistige Persönlichkeitsentwicklung durch Turnen und Bewegung im Verein.
1.9a	Der DTB fördert das Leistungsstreben seiner Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Er widmet sich besonders der Ausbildung talentierter Athletinnen und Athleten sowie der Bildung von Nationalmannschaften zur Teilnahme an Olympischen Spielen, den World Games sowie Welt- und Europameisterschaften.
1.10a	Der DTB bekennt sich zu den Prinzipien eines humanen Leistungssports. Er verurteilt und bekämpft Doping in jeglicher Form.
§ 2a RECHTLICHER STATUS	
2.1a	Der DTB ist ein eingetragener Verein. Er hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist dort in das Vereinsregister (Nr. 4876) eingetragen. Die Turnbewegung gliedert sich in: → den DTB als Spitzenverband, → die Landesturnverbände, → die Turnbezirke, → die Turngaue, Turnkreise bzw. Kreisturnverbände, → die Mitgliedsvereine.
2.2a	Der DTB ist Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und in den internationalen Sportorganisationen der von ihm vertretenen Sportarten. Er kann Mitglied in weiteren Organisationen sein, wenn es zur Erfüllung der Aufgaben des DTB erforderlich ist. Der DTB übt die jeweilige Mitgliedschaft im gemeinsamen Interesse seiner Landesturnverbände aus.
2.3a	Der DTB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des DTB ist es, Turnen, Sport und kulturelle Aktivitäten zu fördern und die dafür erforderlichen gemeinsamen Maßnahmen zu koordinieren. Insbesondere geschieht dies durch die in § 1 definierten Ziele und Aufgaben. Der DTB ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des DTB dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des DTB. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des DTB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Seitenumbruch

Satzung des DTB 2020 5 von 26 Stand 09.11.2019

Auszug aus der Jugendordnung der DTJ, §2

§ 2 Grundsätze

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Deutschen Turnerjugend orientiert sich an folgenden Grundsätzen und verfolgt diese aktiv mit präventiven Maßnahmen:

Sie will dazu beitragen, dass sich ihre Kinder und Jugendlichen zu gesunden und lebensfrohen Menschen entwickeln.

Sie fördert die selbständig entscheidende Persönlichkeit, die sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst ist und danach handelt.

Die Grundlage ihrer Arbeit ist das auf Friedrich-Ludwig Jahn begründete Turnen.

Die Deutsche Turnerjugend fordert von ihren Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte. Sie übt parteipolitische Neutralität, religiöse und weltanschauliche Toleranz. Sie bekennt sich zu den Prinzipien des Gender Mainstreamings und setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Sie wendet sich gegen jede Art des Extremismus. Sie verurteilt jede Form der Gewalt.

Sie bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen ein.

Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Auszug aus den Programmen Kinderturnen und Jugend (beschlossen bei der DTJ-Vollversammlung 2019 in Leipzig)

Aspekt Prävention sexualisierter Gewalt

Dem DTB und der DTJ ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Angelegenheit. So wird in der alltäglichen Arbeit in den Sportvereinen das Kinder- und Jugendsportangebot verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt. Insbesondere im Turnen entsteht zwischen Mädchen, Jungen und Erwachsenen häufig ein sehr ausgeprägtes Vertrauensverhältnis, weshalb eine besondere Sensibilität für Gefahren geschaffen werden muss. Es gilt das Gefahrenpotential zu erkennen, mögliche Warnmeldungen an handlungspflichtige Institutionen oder Personen weiterzugeben und entsprechend zeitnah zu reagieren. Es ist wichtig, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu entwickeln, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. In den kommenden Jahren wird ein Präventionskonzept des DTBs anhand des dsj-Stufenmodells mit folgenden Maßnahmen entwickelt:

- **Positionierung und Verankerung:** Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet. (bereits umgesetzt)
- **Ansprechpartnerin:** Es wurde per Beschluss der Verbandsführung eine Person als Ansprechpartner/in für das Themenfeld benannt und deren Daten auf der Homepage veröffentlicht. (bereits umgesetzt)
- **Eignung von Mitarbeiter/innen:** Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex) unterzeichnet. Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren. (Umsetzung in 2019)
- **Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals:** Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert. (Umsetzung in 2019)
- **Satzung & Ordnungen:** Die Jugendordnung und die Satzung enthalten jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt ausspricht. (in DTJ Jugendordnung bereits umgesetzt; Ergänzung in DTB Satzung in 2019)
- **Lizenzwerb:** Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert. Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z.B. Ehrenkodex) unterschrieben wird. (bereits erfolgt – Es soll jedoch zusätzlich eine Selbsterklärung von den Landesturnverbänden (LTV) in 2019 eingeholt werden.)
- **Lizenzentzug:** Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter/innen, Trainer/innen sowie Kampfrichter/innen- und

Schiedsrichter/innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien. (Umsetzung in 2020)

- Interventionsleitfaden: Es sind Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt festgelegt. (Umsetzung in 2020)
- Beschwerdemanagement: Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert. (Umsetzung in 2020)
- Risikoanalyse: Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten. (Umsetzung 2021)
- Verhaltensregeln: Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden. (Umsetzung 2021)

Weitere Informationen sowie Materialien unter <https://www.dtb.de/kinder-und-jugendschutz/>

Auch die Deutsche Sportjugend (dsj) verfolgt mit dem eingeführten Stufenmodell eine besondere Motivation sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt einzusetzen. Das dsj-Stufenmodell beschreibt die Mindeststandards zur Prävention sexualisierter Gewalt für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen. Mehr Informationen zum Stufenmodell unter www.dsj.de/kinderschutz

Aspekt Persönlichkeitsentwicklung

Persönlichkeitsentwicklung meint die Förderung des Selbstbewusstseins und sozialer Kompetenzen, welche auch zur Bewältigung von Anforderungen und Belastungen des außersportlichen Alltags beitragen.

Die DTJ hat es sich, unter anderem in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), zur Aufgabe gemacht, bewährte Bewegungskonzepte stetig weiter zu entwickeln und neue zu entwerfen. Schwerpunkt dieser Kooperation ist die Kampagne „Kinder stark machen“ der BZgA.

Lizenzwerb

Auszug DTB Ausbildungsordnung Seite 40-42, 44-48

4 Wettkampf- und Leistungssport

Auch im Wettkampf- und Leistungssport liegen Bildungswerte, die im Sinne einer gesundheitlichen Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind und die der DTB sowohl in der Ausbildung seiner Athletinnen und Athleten als auch als Bildungsinhalt in der Multiplikatoren-Aus- und -Fortbildung anstrebt. Begriffe wie Leistung, Optimierung, Wettkampf, Talent und Elite beinhalten ein Werteverständnis, zu dem sich der DTB offensiv bekennt und das auch seine Mitglieder leben sollen.

4.1 Trainerin C / Trainer C sportartspezifischer Wettkampf- und Leistungssport (120 LE)

(Vorstufenqualifikation; siehe dazu auch Seite 15)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin C / des Trainers C Wettkampf- und Leistungssport umfasst die Hinführung zum wettkampf- und leistungsorientierten Training in der jeweiligen Sportart sowie die Gestaltung der allgemeinen Grundausbildung (AGA) und des Grundlagentrainings (GLT) in den Sportarten Gerätturnen, RSG, Rope Skipping, Wettkampf-Aerobic und Trampolinturnen. Die Ausbildungsinhalte der allgemeinen Grundausbildung und des Grundlagentrainings orientieren sich an den Rahmentrainingskonzeptionen des DTB. Hierbei stehen das Eignungsprofil sowie die konditionellen und technisch-kordinativen Leistungsvoraussetzungen im Vordergrund.

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur Trainerin C / zum Trainer C Wettkampf- und Leistungssport erfolgt in den Sportarten

- Faustball
- Gerätturnen
- Indica
- Korbball
- Korbball
- Orientierungslauf
- Prellball
- Rhönradturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Ringtennis
- Rope Skipping
- Trampolinturnen
- Wettkampf-Aerobic

Die Ausbildung umfasst in allen Sportarten 120 Lerneinheiten (LE) einschließlich der Lernerfolgskontrollen und führt zu der Lizenz Trainerin / Trainer C Leistungssport mit der Bezeichnung der entsprechenden Sportart.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren,
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern / Jugendlichen,
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern / Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DTB und
- kennt und beachtet den Ehrenkodex des Deutschen Turner-Bundes.

Fachkompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- setzt die jeweilige Rahmentrainingskonzeption für die allgemeine Grundausbildung und das Grundlagentraining um,
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen,
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfgemäße Anwendung,
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen und
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten,
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden der allgemeinen Grundausbildung und im Grundlagentraining,
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Trainierenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt, und
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen entgegenzuwirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe zu gewähren

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die allgemeine Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der jeweiligen Sportart
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen in Deutschland und deren Bedeutung für den Vereinssport
- geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung der Turnbewegung
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Ehrenkodex im Spitzensport des Deutschen Turner-Bundes

4.2 **Trainerin B / Trainer B sportartspezifischer Leistungssport (ab 60 LE)**

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer C Leistungssport in der jeweiligen Sportart sowie Teilnahme an leistungsorientierten Wettkämpfen auf Landesebene.
Weitere Voraussetzungen siehe VI, 4 (Zulassung zur Ausbildung).

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin B / des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentsichtung, Talentförderung und –bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote sowie die Gestaltung des Grundlagen- und Aufbautrainings in der jeweiligen Sportart.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings. Die Ausbildungsinhalte des Aufbautrainings orientieren sich an den Rahmentrainingskonzeptionen des DTB. Hierbei steht die Förderung der Entwicklungen der in den athletischen und technischen Normen festgelegten Inhalte im Vordergrund der Ausbildung.

Die Ausbildung Trainerin B/ Trainer B Leistungssport auf der 2. Lizenzstufe umfasst mindestens 60 Lerneinheiten (LE) und erfolgt in den Sportarten

- Faustball
- Gerätturnen männlich
- Gerätturnen weiblich
- Orientierungslauf
- Röhrradturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen
- Wettkampf-Aerobic

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den für die Betreuung von Athletinnen und Athleten im nationalen Wettkampfbereich erforderlichen Trainingsprozessen. Innerhalb der Olympischen Sportarten können Ausbildungsteile mit identischen Inhalten gemeinsam durchgeführt werden (fachübergreifende Ausbildung).

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung bis zur Landesebene um,
- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen,
- **kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...)** und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen,

- kennt die Bedeutung ihrer / seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DTB,
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und
- kann ihre / seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

Fachkompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Landes- und Talentkaderbereich um,
- setzt die jeweilige Rahmentrainingskonzeption des DTB für das Aufbautraining um,
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sporttreibenden dabei anleiten, vorbereiten und betreuen,
- vertieft ihr / sein Wissen über das allgemeine Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis,
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampffregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen,
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/ seine Sportlerinnen und Sportler nutzen und
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten,
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen- und Aufbautrainings,
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen des DTB umsetzen und
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Trainierenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf Landes- und Bundesebene

- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Grundlagen- und Aufbautraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der jeweiligen Sportart
- Sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Grundlagen- und Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Grundlagen der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex des Deutschen Turner-Bundes

Lizenzgültigkeit und Fortbildung:

Die Lizenz Trainerin / Trainer B Leistungssport hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 LE, die sich auf die jeweilige Sportart bezieht, verlängert werden. Die Fortbildung muss in der höchsten Lizenzstufe erfolgen; d.h. sie muss für die 2. LS ausgeschrieben sein.
Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 69

Weiterbildung:

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Bildungsträger auf dem entsprechenden Niveau
- Trainerin / Trainer A Leistungssport
siehe Seite 47

4.3 **Trainerin A / Trainer A Leistungssport (ab 90 LE)**

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer B Leistungssport in der jeweiligen Sportart. Umsetzung der Inhalte der zweiten Lizenzstufe im Training und Teilnahme mit Aktiven auf Meisterschaftswettkämpfen auf Landes- und Bundesebene.
Weitere Voraussetzungen siehe VI, 4 (Zulassung zur Ausbildung).

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin A / des Trainers A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Sportart vom Anschlusstraining (AST) bis hin zum Hochleistungstraining (HST). Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmentrainingskonzeptionen der jeweiligen Sportart.

Die Ausbildung Trainerin / Trainer A Leistungssport auf der 3. Lizenzstufe umfasst mindestens 90 Lerneinheiten und erfolgt in den Sportarten

- Gerätturnen männlich
- Gerätturnen weiblich
- Orientierungslauf
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich - aufbauend auf den Inhalten der Ausbildung Trainerin / Trainer B Leistungssport - an den erforderlichen Kenntnissen, die für die Betreuung von Athletinnen und Athleten in der Vorbereitung auf nationale und unter Umständen internationale Meisterschaften notwendig sind. Innerhalb der Olympischen Sportarten können Ausbildungsteile mit identischen Inhalten in den jeweiligen Ausbildungskonzeptionen gemeinsam durchgeführt werden.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern,
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten,
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter,

- kann mit anderen Trainerinnen und Trainern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Sportmedizinerinnen und Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialistinnen und Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden,
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des DTB und seinen Landesturnverbänden
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und **allgemeine Persönlichkeitsentwicklung** der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DTB,
- kennt und **beachtet den Ehrenkodex**
- kann ihre/ seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

Fachkompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Anschluss- und Hochleistungsbereich um,
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Rahmentrainingskonzeptionen des DTB realisieren,
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern,
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren,
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/ seine Sportlerinnen und Sportler nutzen,
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit und
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus,
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren und
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- **Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen** für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und -sportlern sowie Spitzenteams

VI Allgemeine Regelungen

1 Ausbildungsträger und Vergabestandards

Ausbildungsträger im Sinne der DOSB-Rahmenrichtlinien ist der Deutsche Turner-Bund als zuständiger Spitzenverband. Bei Ausbildungsgängen mit dem Schwerpunkt Kinderturnen/ Freizeitsport mit Jugendlichen ist die Zusammenarbeit mit der Deutschen Turnerjugend zu gewährleisten. Die Trägerschaft kann der DTJ übertragen werden.

Der Deutsche Turner-Bund delegiert die Durchführung der Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsordnung wie folgt:

- Übungsleiterin / Übungsleiter C und B an die Landesturnverbände (außer ATB)
- Trainerin / Trainer C und B Breitensport an die Landesturnverbände (außer ATB) (Ausnahme: Trainerin / Trainer C Breitensport Musik)
- Trainerin / Trainer C Leistungssport an die Landesturnverbände mit Ausnahme der Ausbildungen in den Sportarten Indiac, Korbball, Korbball, Ringtennis und Prellball
- Jugendleiterin / Jugendleiter an die Landesturnerjugenden
- Jugend- und Übungsleiterin / Übungsleiter-Kompaktausbildung an die Landesturnerjugenden
- DOSB-Vereinsmanagerin / DOSB-Vereinsmanager C und B an die Landesturnverbände (außer ATB)

Keine Delegierungen erfolgen bei der Trainerin / Trainer B und A Leistungssport-Ausbildung sowie bei den Ausbildung Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ und „Sport in der Rehabilitation“. Hier führt der Deutsche Turner-Bund selbst die Ausbildungsmaßnahmen durch.

Den Landesturnverbänden, die die Ausbildung zur Trainerin B / zum Trainer B Leistungssport sowie ÜL B „Sport in der Prävention“ und ÜL B „Sport in der Rehabilitation“ anbieten möchten, kann durch den DTB die Durchführung auf Antrag pro Profil für vier Jahre gewährt werden. Die Anträge für die o. g. Ausbildungen müssen folgende Nachweise enthalten:

- Lehrgangsplan
- Referentinnen / Referenten-Einsatz mit deren Vita und der Angabe, ob ein gültiges DTB-Ausbilder-Diplom / DOSB-Ausbilder-Zertifikat vorliegt

Um die Ausbildungen zur Trainerin C / zum Trainer C Leistungssport in den Sportarten Indiac, Korbball, Korbball, Prellball und Ringtennis besser steuern zu können und gegebenenfalls eine landesübergreifende Koordinierung der Ausbildung zu gewährleisten, stellt der Landesturnverband, der eine Trainerin / Trainer C-Ausbildung Leistungssport durchführen möchte, einen Antrag an das jeweilige Technische Komitee des DTB.

2 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe kann sich folgendermaßen aufgliedern:

Es erfolgt eine zusammenhängende Ausbildung über 120 LE
oder

es werden die beiden Ausbildungsabschnitte

- 1.) sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung von ca. 30 – 40 LE und
- 2.) sportart- und zielgruppenspezifischer Ausbildungsabschnitt von ca. 80 – 90 LE durchgeführt

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang
- Heimstudium (z.B. E-Learning)

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden. Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

3 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, sonst erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

4 Zulassung zur Ausbildungen

1. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Übungsleiterin / Übungsleiter C sowie Trainerin C / Trainer C Breiten- und Leistungssport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen-Turn- und Sportverein,
- Nachweis einer abgeschlossenen 9-stündigen Erste-Hilfe-Ausbildung vor Abschluss der Lizenzausbildung (sollte nicht älter als zwei Jahre sein),
- Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodexes bis zur Lizenzerteilung.

2. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Übungsleiterin / Übungsleiter B- Ausbildung „Breitensport“, „Sport in der Prävention“ und „Sport in der Rehabilitation“ sind:

- Eine gültige Übungsleiterin / Übungsleiter C-Lizenz,
- oder eine gültige Trainerin / Trainer C Breiten- oder Leistungssport-Lizenz
- oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung.

Auszug DTB Ausbildungsordnung Seite 69

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird (Ausnahme: DOSB-Vereinsmanagerin / DOSB-Vereinsmanager).
Die Lernerfolgskontrollen zum Abschluss der DOSB-Vereinsmanagerin C / DOSB-Vereinsmanager C-Ausbildung bestehen im Nachweis des Lernerfolges in den einzelnen Themenbereichen.
Die Lernerfolgskontrolle zum Abschluss der DOSB-Vereinsmanagerin B / DOSB-Vereinsmanager B-Ausbildung besteht im Nachweis eines erfolgreich absolvierten Profils dieser B - Ausbildung.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.
Die Ausbildungsträger legen in ihren Ausbildungsordnungen fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

7 Lizenzordnung

Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt von den durch den DTB beauftragten Landesturnverbände.

Die Lizenz der 1. Stufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres und entsprechender Unterzeichnung des Ehrenkodex erteilt.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin / Trainer B Leistungssport- Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Absolventinnen und Absolventen der Trainerin / Trainer A Leistungssport- Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaberinnen / Inhaber von DOSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Über die Schnittstelle GymNet – LiMS werden statistische Lizenzdaten direkt an den DOSB weitergeleitet.

Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Regelung bzgl. der Fortbildungsmaßnahmen wird bei jeder Ausbildung ausdrücklich erwähnt.

Es gilt der Grundsatz: Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunterliegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mit verlängert.

Ein unterschriebener Ehrenkodex muss vorliegen.

Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Erfolgt die Fortbildung im Umfang von 15 LE im 1. Jahr nach dem Lizenzablauf, wird die Verlängerung vom Zeitpunkt des regulären Ablaufs gerechnet.
- Erfolgt die Fortbildung im zweiten Jahr nach dem Lizenzablauf, sind zwei Fortbildungsveranstaltungen (30 LE) notwendig. Die Lizenzverlängerung erfolgt auch hier ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.

Verweis DTB Ausbildungskonzeption auf DTB Ausbildungsordnung

1 Aufgaben und Ziele

Aufgabe der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Trainerinnen und Trainer ist es, die Handlungskompetenzen in fachlicher und pädagogischer Hinsicht zu entwickeln und zu erweitern. Dabei ist in besondere Weise die Leistungsheterogenität in den Olympischen Sportarten und die damit verbundene Differenzierung des Breiten- und Leistungssports zu berücksichtigen. Ferner müssen die potentiellen Einsatzfelder der Trainer im Ehrenamt sowie in Neben- und Hauptberuflichkeit berücksichtigt werden. Trotz dieser Heterogenität und den unterschiedlichen Anforderungen der Sportarten haben die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Trainerinnen und Trainer in den Olympischen Sportarten im Deutschen Turner-Bund viele Gemeinsamkeiten, denen in einer gemeinsamen Trainerausbildungskonzeption Rechnung getragen werden soll. Diese Konzeption bezieht sich auf alle Lizenzstufen der Trainerausbildungen der Olympischen Sportarten im Deutschen Turner-Bund – Gerätturnen männlich und weiblich, Trampolinturnen und Rhythmische Sportgymnastik. Durch die Neustrukturierung sollen die einzelnen bestehenden Konzepte der jeweiligen Sportarten und Lizenzstufen besser aufeinander abgestimmt und verzahnt werden.

Ziel ist es, die im Leitbild des Deutschen Turner-Bundes (Deutscher Turner-Bund, 2004) genannten "Prinzipien eines humanen Leistungssports mit dem Ziel einer erfolgreichen Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften" umzusetzen. Dies ist nur mit Hilfe von entsprechend ausgebildeten und qualifizierten Trainerinnen und Trainer zu erreichen.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Trainerinnen und Trainer wird in dieser Konzeption als ein fortlaufender Prozess verstanden, der die Aufgabe hat die Handlungskompetenz der Trainer ständig weiter zu entwickeln und auf ein höheres Niveau zu bringen. Hierdurch soll ein erfolgreiches Abschneiden der Turn-Teams bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen gesichert werden.

Die Ausbildungskonzeption für Trainerinnen und Trainer in den Olympischen Sportarten des Deutschen Turner-Bundes wurde entsprechend der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) erstellt. Grundlage für diese Konzeption sind die Rahmenrichtlinien des DOSB und die Ausbildungsordnung des Deutschen Turner-Bundes, die am 24.11.2007 vom Hauptausschuss beschlossen wurde.

Lizenzentzug

Auszug aus der Ausbildungsordnung des DTBs

Lizenzentzug

Die vom DTB beauftragten Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin / der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes oder den Ehrenkodex verstößt.

Beschwerdemanagement

Hinweise, für diejenigen, die Maßnahmen durchführen

Evaluation Wohlbefinden DTB Maßnahmen

Hinweise, für diejenigen, die Maßnahmen evaluieren:

- Der DTB legt großen Wert auf ein gutes Miteinander unter allen Personen in unserer Organisation und bei allen unseren Maßnahmen. Um einen Eindruck davon zu bekommen, ob auf allen Ebenen gegenseitig Respekt und Wertschätzung gelebt werden, muss der Fragebogen mit dem Fokus Wohlbefinden an die Evaluation der jeweiligen Maßnahmen (z.B. Lehrgänge, Veranstaltungen, Gremiensitzungen, etc.) beigefügt werden.
- Die Fragen sollen bestenfalls in einen bestehenden Evaluationsfragebogen integriert werden.
- Alle Fragen sind für Jugendliche und Erwachsene konzipiert.
- Der Fragebogen ist anonym. Das muss auch den Teilnehmenden verdeutlicht werden
- Insgesamt gibt es vier Pflichtfragen (3 geschlossene Fragen, 1 offenes Feld für Kommentare). Zusätzlich bitten wir um Prüfung, bei welchen Maßnahmen in der Evaluation es sinnvoll sein kann, Alter und Geschlecht abzufragen. Bei sehr kleinen Gruppen (Lehrgang Nationalmannschaft) empfehlen wir dies nicht vorzunehmen, da das Alter Rückschlüsse auf die Person zulässt. Zudem empfehlen wir die beiden Fragen nicht als Pflichtfragen zu integrieren.
- Der Fragebogen wurde digital in Forms angelegt und kann hier entsprechend abgerufen und bearbeitet werden: <https://forms.office.com/Pages/ShareFormPage.aspx?id=qbIYcDj-yECIA1j8zRWo3SiSXpCqx1JrO7VEKUSD2BUQTNCRD-BHSDZMNIFRNUNDMjc3Uk8yV\vdHSi4u&sharetoken=N34mxxO8X1MJq30ZruFu>

Evaluation Wohlbefinden bei DTB-Maßnahmen

Evaluation Wohlbefinden DTB Maßnahmen



Liebe Teilnehmenden,
 der DTB legt großen Wert auf ein gutes Miteinander unter allen Personen in unserer Organisation und bei allen unseren Maßnahmen. Um einen Eindruck davon zu bekommen, ob auf allen Ebenen gegenseitig Respekt und Wertschätzung gelebt werden, führen wir diese Befragung durch und würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen würden, unsere kurzen Fragen zu beantworten. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit abgebrochen werden, ohne dass Sie einen Grund dafür nennen müssen. Der Fragebogen ist anonym.

Freiwillige Angabe:

Als erstes beantworten Sie bitte zwei kurze Fragen zu Ihrer Person:

- 1. Wie alt sind Sie? _____ Jahre
- 2. Geschlecht: weiblich männlich divers

Pflichtfragen:

Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu.

Während der Maßnahme...	stimme über- haupt nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme zu	Stimme voll und ganz zu
... habe ich mich insgesamt wohlgefühlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... habe ich einen respektvollen Umgang durch die Leitung/Betreuung erfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... bestand unter allen Teilnehmenden ein respektvoller Umgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Evaluation Wohlbefinden DTB Maßnahmen

Wir hoffen, Sie haben sich während der Maßnahme wohlfühlt. Um einen gewaltfreien Umgang sicherzustellen, bitten wir Sie jegliche Anzeichen von Gewalterfahrung hier mitzuteilen. (Beispiel: Eine Person wurde gemobbt oder beschimpft. Es wurden sexistische Witze gemacht.)

Vielen Dank!

Verhaltensregeln



DTB Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln sind einerseits als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen. Andererseits sollten sie den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Sicherheit bieten. Daher werden sie von allen im DTB haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben.

Wir nehmen alle Personen ernst und unterstützen sie durch den Sport eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes- und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.

- Kinder und Jugendliche dürfen im Training gefordert, jedoch nicht zu Übungen gezwungen werden.
- In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet.
- Es finden möglichst keine Einzeltrainings im Nachwuchsbereich statt. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das sogenannte „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass bei Einzeltrainings die Hallentür geöffnet bleibt oder es ist neben dem/der Trainer*in und dem trainierenden Kind/Jugendlichen noch ein weiteres/r Kind/Jugendlicher anwesend. Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainer*innen und Betreuer*innen die Arbeitgeber*innen und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Während der Trainingseinheiten sind immer mindestens zwei Erwachsene vor Ort. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht in der Halle notwendig (z. B. wenn ein Kind/Jugendlicher die Halle verlässt oder sich verletzt, muss sich jemand um diese Kinder/Jugendlichen kümmern. Dennoch verbleibt so noch ein weiterer Erwachsener in der Halle, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.). Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainer*innen und Betreuer*innen die Arbeitgeber*innen und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Betreuenden/Trainer*innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.
- Betreuende/Trainer*innen duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer sind ebenfalls zu unterlassen. Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Betreuenden/Trainer*innen auf ihr Klopfen/ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen.

- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/Trainer*innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Betreuenden/Trainer*innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen. Kinder/Jugendliche dürfen grundsätzlich alles an weitere Vertrauenspersonen weitergeben. Es herrscht hier Transparenz.
- Fahrten zu Wettkämpfen werden immer von zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine Begleitperson weiblich und eine männlich sein. Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainer*innen und Betreuer*innen die Arbeitgeber*innen und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll der/die Betreuende/Trainer*in vorab mindestens eine weitere Mitarbeitende darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden. Diese Ausnahmen werden dokumentiert.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Betreuenden/Trainer*innen gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten durch denen Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, Whats App o.ä., untersagt.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Seite | 2